



An den Grossen Rat

24.0600.01

WSU/P240600

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Ratschlag «Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028»

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- **Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle plusminus**
- **Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter**
- **Verein Gassenküche Basel**
- **Verein IG Wohnen**
- **Verein Internetcafé Planet13**
- **Genossenschaft Overall / Angebot Wörking**
- **Verein Treffpunkt Glaibasel**
- **Verein Treffpunkt Gundeli**
- **Verein Winterhilfe Basel**

Inhalt

1. Begehren.....	4
2. Begründung	4
2.1 Institutionen zur Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe in Basel	4
2.2 Entwicklungen im Bereich Armut in Basel	5
3. Übersicht über die beantragten Staatsbeiträge	7
4. Anträge der Trägerschaften	8
4.1 Unveränderte Anträge der Trägerschaft.....	8
4.1.1 Gassenarbeit Schwarzer Peter	8
4.1.2 Treffpunkt Glaibasel.....	8
4.2 Erhöhte Anträge der Trägerschaft	8
4.2.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus.....	8
4.2.2 Gassenküche	9
4.2.3 IG Wohnen	10
4.2.4 Internetcafé Planet13.....	10
4.2.5 Overall / Angebot Wörking	11
4.2.6 Treffpunkt Gundeli	11
4.2.7 Winterhilfe Basel-Stadt	11
4.3 Zusammenfassung.....	12
5. Die Staatsbeiträge im Einzelnen	13
5.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus	13
5.1.1 Angebot und Entwicklung.....	13
5.1.2 Finanzielle Situation.....	17
5.1.3 Personelle Entwicklung.....	18
5.2 Gassenarbeit Schwarzer Peter	19
5.2.1 Angebot und Entwicklung.....	19
5.2.2 Finanzielle Situation.....	22
5.2.3 Personelle Entwicklung.....	23
5.3 Gassenküche Basel	23
5.3.1 Angebot und Entwicklung.....	23
5.3.2 Finanzielle Situation.....	25
5.3.3 Personelle Entwicklung.....	26
5.4 IG Wohnen.....	26
5.4.1 Angebot und Entwicklung.....	27
5.4.2 Finanzielle Situation.....	31
5.4.3 Personelle Entwicklung.....	32
5.5 Internetcafé Planet13	33
5.5.1 Angebot und Entwicklung.....	33
5.5.2 Finanzielle Situation.....	34
5.5.3 Personelle Entwicklung.....	35
5.6 Overall, Angebot «Wörking».....	36
5.6.1 Angebot und Entwicklung.....	36
5.6.2 Finanzielle Situation.....	39
5.6.3 Personelle Entwicklung.....	40
5.7 Treffpunkt Glaibasel	40
5.7.1 Angebot und Entwicklung.....	41
5.7.2 Finanzielle Situation.....	41
5.7.3 Personelle Entwicklung.....	42
5.8 Treffpunkt Gundeli.....	43
5.8.1 Angebot und Entwicklung.....	43
5.8.2 Finanzielle Situation.....	44
5.8.3 Personelle Entwicklung.....	45

5.9	Winterhilfe Basel-Stadt.....	45
5.9.1	Angebot und Entwicklung.....	45
5.9.2	Finanzielle Situation.....	49
5.9.3	Personelle Entwicklung.....	50
6.	Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	51
6.1	Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung	51
6.2	Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann	51
6.3	Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten..	51
6.4	Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungser- bringung.....	51
7.	Zusammenfassung.....	52
7.1	Gleichbleibende Leistungen	52
7.2	Finanzielle Auswirkungen.....	52
7.3	Rechtliche Grundlage.....	53
8.	Lohngleichheit von Frauen und Männern	53
9.	Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	53
10.	Antrag.....	54

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2025 bis 2028 von insgesamt 7'654'855 Franken (1'913'714 Franken pro Jahr) für die nachfolgenden Trägerschaften von Einrichtungen im Bereich Armut und Überlebenshilfe zu bewilligen:

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Verein Internetcafé Planet13
- Genossenschaft Overall, / Angebot Wörking
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

Wie bereits vor vier Jahren unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut ein Gesamtpaket von Verlängerungsanträgen aus dem Sozialbereich. Die Bündelung zu einer einzigen Vorlage soll dem Grossen Rat einen besseren Überblick zur Beurteilung ermöglichen. Inzwischen ist ein weiterer Staatsbeitrag hinzugekommen (Internetcafé Planet13), dessen Laufzeit an die der anderen angeglichen wurde, so dass sie gebündelt zum vorliegenden gemeinsamen Geschäft zusammengefasst werden können.

Rechtsgrundlage dieser Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Bei den Staatsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 7'654'855 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz. Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt. Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist zweifelsohne gegeben. Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Sie erbringen einen hohen Anteil der ihnen zumutbaren Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement von Freiwilligen, die Akquise von Drittmitteln sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar.

Die Ausgaben für die Staatsbeiträge sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

2. Begründung

2.1 Institutionen zur Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe in Basel

Armut bezeichnet eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. Viele Lebenssituationen können zu Armut führen: Erwerbslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse, Krankheit, Suchtmittelabhängigkeit, Unfall, Scheidung oder Tod eines Familienmitgliedes. Häufig gibt es nicht einen einzigen Auslöser, son-

dern die Armut entsteht als Folge von mehreren Problemfeldern und schwierigen Lebenssituationen.

Im Jahr 2021 waren in der gesamten Schweiz rund 745 000 Personen von Einkommensarmut betroffen, davon rund 157 000 Erwerbstätige. Die Armutsquote betrug damit 8,7 Prozent. Weiter waren 1,244 Millionen Personen armutsgefährdet und rund 448 000 Personen von materieller Entbehrung betroffen. Vor allem Einelternhaushalte, Grossfamilien und Menschen mit geringer Ausbildung sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Von Armut betroffen sind auch 134 000 Kinder.¹

Prävention und Bekämpfung von Armut ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, betrifft verschiedene Politikbereiche und beinhaltet materielle Hilfen sowie Fördermassnahmen. Armut ist in der Schweiz oft verborgen, aber die Folgen sind schwerwiegend: Soziale Kontakte gehen verloren, der Anschluss an die Gesellschaft wird immer schwieriger und Perspektiven fehlen.

In der Schweiz wird Armut durch ein umfassendes Sozialversicherungsnetz, kantonale und kommunale bedarfsabhängige Sozialleistungen und durch die Sozialhilfe abgedeckt. Daneben bestehen zahlreiche private Unterstützungsangebote. Basel verfügt über ein grosses Engagement von zivilgesellschaftlichen Organisationen im sozialen Bereich und über ein breites Netz an Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen. Es entspricht einer langjährigen Tradition, dass der Kanton Institutionen im Bereich Armutsprävention und Überlebenshilfe finanziell unterstützt.

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), unterstützt mehrere private Anbieter im Bereich Armut, Verschuldung, Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe mit Staatsbeiträgen. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz. Im Bereich der sogenannten „Schadensminderung“ bestehen weitere niederschwellige Angebote im Kanton, die sich insbesondere an Personen mit Suchtproblematiken richten. Zu nennen sind beispielsweise das Tageshaus für Obdachlose (Stiftung Sucht), der Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel oder die Kontakt- und Anlaufstellen (Stiftung Suchthilfe Region Basel). Die Staatsbeiträge für diese Angebote sind beim Gesundheitsdepartement angesiedelt.

2.2 Entwicklungen im Bereich Armut in Basel

Seit mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen steigen die Konsumentenpreise seit Anfang 2022 erstmals wieder deutlich an. Im September 2022 betrug die Teuerung im Vergleich zum Vorjahresmonat +3,3 Prozent. Im Dezember 2023 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat +1,7 Prozent. Haushalte mit beschränkten Mitteln sind besonders von dieser Entwicklung betroffen. Dazu gehören Haushalte mit tiefen Einkommen ebenso wie Haushalte, die mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe unterstützt werden. Sowohl die Mieten, insbesondere die Heiz- und Nebenkosten, Krankenversicherungen, der ÖV sowie viele Lebensmittel und Produkte des alltäglichen Bedarfs wie Kleider, Schuhe und Hygieneartikel sind teurer geworden. Durch die erhöhten Lebenshaltungskosten sind immer mehr Personen mit geringen finanziellen Mitteln auf Hilfe angewiesen. Das zeigt sich unmittelbar in den niederschweligen sozialen Institutionen. So zeigt z.B. ein aktueller Bericht vom Januar 2024, dass in den Caritas-Läden, in denen Kundinnen und Kunden vergünstigte Lebensmittel und Alltagsgegenstände kaufen können, 2023 ein Rekordjahr zu verzeichnen ist. Der Hauptgrund für die weiterhin steigende Nachfrage ist aus Sicht der Caritas die Inflation.²

Mit 51'231 Beziehenden erhält Ende des Jahres 2023 ein Viertel aller in Basel-Stadt wohnhaften Personen Prämienverbilligung (PV). Das ist die häufigste bedarfsabhängige Unterstützungsleistung des Kantons und auch die finanziell umfangreichste. Die Sozialhilfequote ist seit 2017 zwar

¹ Quelle: SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und BFS, Bundesamt für Statistik.

² Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

stetig am Sinken, dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass von 2016 bis 2020 im Schnitt rund 4'200 Einwohnerinnen und Einwohner keine Sozialhilfe bezogen, obwohl sie anspruchsberechtigt gewesen wären. Im Jahr 2023 haben 9'036 Personen Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV bezogen und 6'591 EL zur IV. Beihilfen wurden an 5'505 (AHV) bzw. an 4'183 Personen (IV) ausbezahlt. Ende des Jahres 2023 bezogen 2'190 Haushalte Familienmietzinsbeiträge.

Allgemein präsentiert sich die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten der sozialen Institutionen im Bereich Armutsbekämpfung heute durchmischer als noch vor zehn bis fünfzehn Jahren. Viele Tageseinrichtungen richteten sich ursprünglich an spezifische Zielgruppen wie z.B. suchtkranke oder arbeitslose Personen. Heute ist das Zielpublikum heterogener: Zu den Besucherinnen und Besuchern zählen Personen mit einer Armutsproblematik, mit psychischen Erkrankungen, obdachlose bzw. wohnungslose Personen, ältere einsame Personen, Arbeitssuchende aus Zentral- und Osteuropa oder auch abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers.

Immer mehr Personen suchen die Institutionen nicht nur aus finanzieller Not auf, sondern sind von Einsamkeit betroffen oder mit administrativen Aufgaben überfordert. Für diese Menschen bieten die Institutionen eine Möglichkeit sich aufzuhalten, andere Menschen zu treffen, also sozialen Kontakt und eine gewisse Tagesstruktur aufrecht zu erhalten. Ebenfalls erhalten sie an allen Orten Beratung und Unterstützung in administrativen Angelegenheiten.

In den Jahren 2020 und 2021 kam es aufgrund der Covid-19-Pandemie zu Verschiebungen in den Besucherstatistiken. Einige Institutionen hatten vorübergehend geschlossen oder stellten um auf Take-Away-Essensausgabe. Später galt es, die Covid-19-Massnahmen mit Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten. Diese Umstellungen und der Spagat zwischen dem Aufrechterhalten des Angebots und dem Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie den Mitarbeitenden stellte eine grosse Herausforderung dar. Die Institutionen zeigten viel Flexibilität und zusätzliches Engagement. Die Fluktuationen in den Besucherzahlen haben sich mittlerweile wieder auf ein stabiles Niveau «eingependelt», wobei in einigen Institutionen im Vergleich zu vor der Pandemie nach wie vor Verschiebungen sichtbar sind.

Gleichzeitig wurden in der Zeit der Covid-19-Pandemie auch mehr Spendengelder ausgerichtet, was sich in den Darstellungen der finanziellen Situation der Institutionen widerspiegelt. Auch dieser Trend ist wieder abgeflacht. Es ist allgemein ersichtlich, dass sich die Spendengenerierung für die Organisationen schwieriger gestaltet als noch vor fünf bis zehn Jahren. Viele bisherige, langjährige Spenderinnen und Spender fallen altersbedingt weg. Auch die Ausrichtung von Legaten ist eher rückläufig. Das Jahr 2023 war in der Schweiz erneut ein sehr gutes Spendenjahr. Es gingen jedoch mehr Spenden an humanitäre Hilfe im Ausland. Ebenfalls wird immer mehr auf digitalem Weg gespendet.³ All dies sind Entwicklungen, welche auch die sozialen Institutionen in Basel-Stadt betreffen und herausfordern.

³ Spendenstatistik der ZEWO (zewo.ch/de/spendenstatistik).

3. Übersicht über die beantragten Staatsbeiträge

Neun Trägerschaften, deren Verträge per Ende 2024 auslaufen, haben beim Kanton ein Gesuch für eine nächste Vertragsperiode 2025 bis 2028 eingereicht. Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die aktuellen sowie die beantragten künftigen Staatsbeiträge (alles in Franken und pro Jahr):

Institution	bisheriger Staatsbeitrag aktuelle Laufzeit 2021-2024	Teuerungsausgleich 2023 & 2024	von den Institutionen beantragter künftiger Staatsbeitrag kommende Laufzeit 2025-2028	vom WSU beantragter künftiger Staatsbeitrag kommende Laufzeit 2025-2028
Budget- und Schuldenberatung plusminus	300'000	11'115	354'305	354'305
Gassenarbeit Schwarzer Peter	270'000	9'208	279'208	279'208 (& 4'500 bisherige LV JSD)
Gassenküche	180'000	5'855	220'000	220'000
IG Wohnen	578'000	20'305	628'000	628'000
Internetcafé Planet13	75'000	0	80'000	80'000
Overall Taglohn (wörking)	100'000	3'070	125'000	103'070
Treffpunkt Glaibasel	91'000	3'131	94'131	94'131
Treffpunkt Gundeli	76'000	2'475	95'000	95'000
Winterhilfe Basel	50'000	1'513	60'000	60'000
Total	1'720'000	56'672	1'935'644	1'913'714

Unter Berücksichtigung des für die Jahre 2023 und 2024 ausbezahlten Teuerungsausgleiches betragen die beantragten Erhöhungen 137'042 Franken pro Jahr. Dieser Betrag enthält nicht den Leistungsvertrag mit dem Schwarzen Peter, der bisher über das Justiz- und Sicherheitsdepartement lief und nun neu im Staatsbeitragsvertrag berücksichtigt werden soll. Diese Veränderung ist für den Kanton kostenneutral.

Zwei Institutionen, der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter und der Verein Treffpunkt Glaibasel haben, abgesehen vom Teuerungsausgleich, keinen Antrag auf Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags gestellt. Für Wörking beantragt der Regierungsrat, entgegen dessen Antrag, ebenfalls keine Erhöhung.

Die vorliegenden Institutionen blicken allesamt auf ein Bestehen von mehreren Jahrzehnten zurück. Sie gehören zu den im sozialen Basel fest verankerten Einrichtungen für armutsbetroffene und sozial benachteiligte Personen. Als niederschwellige Anlaufstellen übernehmen sie eine wesentliche Funktion in der sozialen Landschaft des Kantons Basel-Stadt. Durch ihre Arbeit tragen sie zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor ungebremsster Verwahrlosung,

Obdachlosigkeit und Isolation, was auch erhebliche Folgekosten für den Staat vermeidet. Die Institutionen arbeiten vernetzt und stehen miteinander in regelmässigem Kontakt. Das Angebot und die Öffnungszeiten der Tagesaufenthaltssorte und Verpflegungsangebote sind aufeinander abgestimmt.

4. Anträge der Trägerschaften

4.1 Unveränderte Anträge der Trägerschaft

4.1.1 Gassenarbeit Schwarzer Peter

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter beantragt für die nächste Vertragsperiode eine unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 279'208 Franken im Jahr (zuzüglich jeweiliger Teuerungsausgleich). Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden.

In den neuen Leistungsauftrag wird die Übernahme des Einsatzes von zivilen Vermittlungsteams durch den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter integriert. Durch die spezifische Ansprache der Bettlerinnen und Bettler im Kanton Basel-Stadt sollen erstens die Bedürfnisse und Fragen der Zielgruppe abgeholt werden, zweitens soll dadurch eine zielgruppenspezifische und niederschwellige Kommunikation und Information gewährleistet werden und drittens soll die Kantonspolizei entlastet werden. Der Einsatz von zivilen Vermittlerteams hat sich als Begleitmassnahme zum Bettelverbot gut bewährt. Die Zahlen zeigen, dass die Nachfrage nach den zivilen Vermittlungsteams weiterhin gross ist. Diese Leistung wurde bisher durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) unterstützt. Um das Handling zu vereinfachen, werden diese beiden Leistungsverträge in Zukunft zusammengeführt. Vertragsabschluss, Leistung der Vergütung von 4'500 Franken und das Controlling werden in Zukunft durch die Sozialhilfe vorgenommen, mit einer internen Verrechnung des Staatsbeitrages an das JSD. Diese Verschiebung ist kostenneutral und bedeutet keine Erhöhung des Staatsbeitrages.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.1.2 Treffpunkt Glaibasel

Der Verein Treffpunkt Glaibasel beantragt für die nächste Vertragsperiode eine unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 94'131 Franken (zuzüglich jeweiliger Teuerungsausgleich). Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und bewährter Qualität weitergeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.2 Erhöhte Anträge der Trägerschaft

Sieben Trägerschaften haben eine Erhöhung ihres bisherigen Staatsbeitrags beantragt.

4.2.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus

Plusminus beantragt eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags von 311'115 Franken auf 354'305 Franken. In den Jahren 2020 bis 2023 verzeichnete der Verein pro Jahr durchschnittlich rund 300 Kontakte mehr im Infoladen als in den Jahren 2016 bis 2019 und die Neuaufnahmen sind im Schnitt um rund 100 Personen gestiegen. Dieser Mehrbedarf wurde mit gleichbleibendem Personalbestand bewältigt. Die zusätzlich beantragten 43'190 Franken sind insbesondere für die Erhöhung des Stellenetats um 30% gedacht und um das Angebot mit aufsuchender Tätigkeit zu erweitern.

Schulden haben vielfältige negative Auswirkungen. Besonders problematisch werden sie, wenn die Rückzahlung nicht in absehbarer Frist möglich ist. Die Folgen sind eine Belastung der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Bei einer länger dauernden Überschuldung stehen das individuelle Leid und die gesellschaftlichen Folgen oft in keinem Verhältnis zum fehlenden Geld am Anfang einer Schuldenspirale. Präventive Massnahmen in Sinn von Schulungen, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein frühes Eingreifen, wenn die Schulden noch in einem überblickbaren Rahmen sind, sind darum besonders wichtig, um Folgekosten zu vermeiden bzw. so tief als möglich zu halten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Antrag um Erhöhung an den Kanton nur die Hälfte der berechneten Mehrkosten in den nächsten Jahren deckt. Die andere Hälfte der Mehrkosten wird die Christoph Merian Stiftung übernehmen, unter der Bedingung, dass der Kanton die beantragte Erhöhung bewilligt. Die Beiträge von anderen Institutionen sind nicht an den Beitrag des Kantons geknüpft (zur Höhe der Beiträge und der detaillierten finanziellen Situation der Budget- und Schuldenberatung Plusminus siehe Kap. 5.1.2).

Der Verein konnte die Erträge durch Spenden und Leistungsvereinbarungen zwar deutlich erhöhen, trotzdem droht wegen anderen wegfallenden Finanzierungsquellen (u.a. durch Stiftungen und kirchliche Institutionen) ein strukturelles Defizit. Die Erhöhung ist mit Blick auf die finanzielle Situation des Vereins, die erfolgten Anstrengungen und die nachweislich gestiegene Nachfrage gut begründet und gerechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.2.2 Gassenküche

Der Verein Gassenküche beantragt eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von 185'854 Franken auf 220'000 Franken. Damit soll sichergestellt werden, dass das Angebot in den kommenden Jahren auch bei maximaler Auslastung im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann.

Die Erhöhung um 34'145 Franken wird mit den gestiegenen Gästezahlen und entsprechend höheren Ausgaben (ca. 25% mehr Waren- und ca. 28% mehr Personalaufwand seit 2020) begründet. Seit 2019 haben die durchschnittlichen Tageseintritte um 12% zugenommen, täglich sind über 200 Besuche zu verzeichnen. Die Gassenküche steht damit immer wieder an der Kapazitätsgrenze. Es ist zu berücksichtigen, dass über 80% der Einkünfte über Spenden finanziert werden, welche schwer zu budgetieren sind. Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre und der Finanzplanung des Vereins droht ohne Erhöhung des Staatsbeitrags ein strukturelles Defizit, trotz des grossen Einsatzes von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Die Gassenküche leistet einen nicht mehr wegzudenkenden Anteil an die soziale Grundsicherheit im Kanton. Sie erreicht auch Personen, die teilweise «unter dem Radar» laufen, weil sie entweder keine Sozialleistungen beziehen oder gerade knapp keinen Anspruch darauf haben. Sie bietet Menschen nicht nur Essen und einen Aufenthaltsort, sondern wenn sie mitarbeiten, auch eine Tagestruktur und die Möglichkeit, ein kleines Entgelt zu verdienen. Dies sind Massnahmen, von denen der Kanton in Sinne einer Schadensminderung direkt profitiert.

Die Erhöhung ist mit den nachweislich gestiegenen Gästezahlen und entsprechend höheren Ausgaben sowie zur Vermeidung eines strukturellen Defizits dringend notwendig, um den Betrieb im bestehenden Umfang zu sichern.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.2.3 IG Wohnen

Der Verein IG Wohnen beantragt eine Erhöhung von 598'304 Franken (in diesem Betrag sind die bisherigen Teuerungsausgleiche eingerechnet, ursprünglich war der Betrag bei 578'000 Franken) auf 628'000 Franken pro Jahr. Mit dem zusätzlichen Beitrag von 29'696 Franken soll das Kostendach für die Wohnungsvermittlungen auf 199'000 Franken (bisher 183'000 Franken) sowie der fixe Grundbetrag an die Betriebskosten auf 389'000 Franken (bisher 365'000) angehoben werden. Ebenfalls ist in der Erhöhung neu ein fixer Beitrag an die Weiterbildung der Mitarbeitenden von 10'000 Franken enthalten. Damit soll die Qualität und Effizienz gesichert sowie die Mitarbeitenden mit ihrem aufgebauten Knowhow längerfristig gebunden werden.

Der Aufwand pro Vermittlung wird aufgrund äusserer Umstände (umkämpfter Wohnungsmarkt im günstigen Segment, Teuerung usw.) immer grösser. Gleichzeitig blieben die Ressourcen von IG Wohnen in den letzten vier Jahren gleich. Dadurch haben sich die Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstgespräch beziehungsweise von der Anmeldung bis zur erfolgreichen Wohnungsvermittlung im Vergleich zu 2020 beinahe verdoppelt (letztere von im Schnitt 43 auf 85 Tage). Um das vereinbarte Ziel von 100 Vermittlungen pro Jahr wieder erreichen zu können, müssen die Wartezeiten kürzer werden. Die Erhöhung des Staatsbeitrags soll eine Aufstockung der Personalressourcen um 30 Prozent sowie einen Erfahrungsstufenanstieg der Mitarbeitenden ermöglichen.

IG Wohnen erbringt als einzige Anbieterin ihrer Art in Basel eine Leistung, welche unter anderem für die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe von grosser Bedeutung ist. Die Sozialhilfe könnte diese Aufgabe selbst nicht in der gewünschten Form und im vergleichbaren Kostenrahmen erfüllen.

Die beantragte Erhöhung ist notwendig, damit das Angebot in gleichbleibender Qualität und Quantität aufrechterhalten werden kann. Es ist dringend angezeigt, die Wartezeiten bis zum Erstgespräch und zur Vermittlung wieder kürzer werden, damit das Ziel von 100 Vermittlungen pro Jahr erreicht werden kann.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.2.4 Internetcafé Planet13

Der Verein Internetcafé Planet13 beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags von bisher 75'000 Franken auf 80'000 Franken im Jahr. Damit wird der Lohn der Geschäftsleitung durch einen Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin sichergestellt.

Mit dem zusätzlichen Beitrag von 5'000 Franken soll der bisher (und künftig) nicht erhaltene Teuerungsausgleich abgegolten werden. Planet13 ist die einzige Institution im Bereich Armut und Überlebenshilfe, welche keinen Teuerungsausgleich erhält, da die Personalkosten (aufgrund der ehrenamtlichen Arbeit des ganzen Teams) weniger als 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Erhöhung ist damit nachvollziehbar begründet.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

Das Internetcafé Planet13 wird in der nächsten Vertragsperiode eine Organisationsentwicklung durchlaufen und diese extern begleiten lassen. Die CMS ist bereit, diesen Prozess zu finanzieren. Die Sozialhilfe wird den Entwicklungsprozess eng verfolgen und das WSU den zukünftigen Vertrag an die Resultate dieses Entwicklungsprozesses koppeln.

4.2.5 Overall / Angebot Wörking

Overall beantragt für Wörking eine Erhöhung von 103'070 Franken auf 120'000 Franken im Jahr.

Wörking hat die Arbeitsverträge mit den Wörkerinnen und Wörkern überarbeitet. Sie erhalten einen Lohn entrichtet, der den Richtlinien der jeweiligen GAVs entspricht und über dem kantonalen Mindestlohn ist. Die Bruttolöhne und die Einsatzstunden der vermittelten Personen sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Gleichzeitig sind die Preise gegenüber den Kunden erhöht worden. Wörking ist bemüht, mit Marketingkampagnen Kundschaft zu sichern. Trotzdem rechnet sie ab 2024 mit einem Defizit, unter anderem, weil Gelder, welche für die Konzeptionsphase des Projekts gesprochen wurden, ab 2024 wegfallen. Die Erhöhung von 21'930 Franken pro Jahr soll dieses Defizit auffangen. Zusätzlich möchte Wörking das Angebot erweitern auf die Vermittlung von körperlich weniger anstrengenden Arbeiten.

Der Antrag auf Erhöhung ist nicht nachvollziehbar begründet. Die Zahlen der vermittelten Personen sind in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Die Zahl der Einsätze ist zwar gestiegen, jedoch sind die Einsatzstunden gesunken - über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hinaus. Durch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich ab, dass die Nachfrage an den Arbeitsvermittlungen von Wörking momentan und auch in nächster Zukunft weiter sinken wird. Eine Erweiterung des Angebots ist deshalb - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - nicht angebracht. Das Angebot kann auch ohne Erhöhung des Staatsbeitrags im aktuellen Umfang aufrechterhalten werden. Ausserdem nehmen am Projekt auch Personen aus anderen Kantonen teil, weshalb es nicht alleine an Basel-Stadt liegen sollte, eine solche Erweiterung zu finanzieren.

Der Regierungsrat beantragt, dem Antrag auf Verlängerung im bisherigen Umfang zu entsprechen, jedoch nicht dem Antrag auf Erhöhung.

4.2.6 Treffpunkt Gundeli

Der Verein Treffpunkt Gundeli beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags von 78'475 Franken auf 95'000 Franken pro Jahr. Mit der Erhöhung von 16'525 Franken soll der Ausbau des Angebots mit einem Sonntagsbrunch sichergestellt werden. Der Treffpunkt Gundeli hatte diesen Sonntagsbrunch Ende 2021 auf Ersuchen des Kantons eingeführt, da dieses Angebot zeitweise bei einer anderen Institution weggefallen war.

Dem Kanton war es schon immer ein besonderes Anliegen, dass im Bereich Armut und Obdachlosigkeit während der ganzen Woche Angebote zur Verfügung stehen. Da andere Angebote für dieselbe Zielgruppe an den Wochenenden nicht oder nur beschränkt geöffnet haben, ist die Erweiterung des Angebots beim Treffpunkt Gundeli besonders wertvoll. Das zusätzliche Angebot am Wochenende stösst auch auf grossen Anklang. Das Gästeaufkommen erreicht mittlerweile am Wochenende über 50 Prozent im Vergleich zu den Werktagen. Die Erhöhung des Beitrags ist notwendig, um das Angebot im heutigen Umfang, also auch am Wochenende, zu sichern.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.2.7 Winterhilfe Basel-Stadt

Die Winterhilfe Basel-Stadt beantragt für die kommende Vertragsperiode eine Erhöhung des Betriebsbeitrags von 51'513 Franken auf 60'000 Franken. Der Staatsbeitrag stellt einen wichtigen Beitrag an die Betriebskosten dar, da die Spenden, welche die Winterhilfe erhält, beinahe ausschliesslich zweckgebunden sind und deshalb nicht für den Betrieb eingesetzt werden können.

Die Anzahl der Leistungen der Winterhilfe an armutsbetroffene Menschen in Basel-Stadt ist von 2019 bis 2023 um über 34% gestiegen. Der Umfang der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel beträgt mittlerweile jährlich über 1 Mio. Franken. Das Ziel ist, diese Gelder möglichst direkt der

armutsbetroffenen Bevölkerung in Basel-Stadt zukommen zu lassen. Die Möglichkeit einer unbürokratischen und niederschweligen finanziellen Hilfe, welche schnell an die Betroffenen in einer Notlage gelangt, liegt im öffentlichen Interesse und wird von den Beratungs- und Fachstellen des Sozialen Basel geschätzt.

Trotz der Mithilfe von Freiwilligen stösst die Winterhilfe mit den Personalressourcen an ihre Grenzen. Mit der Erhöhung von 8'487 Franken sollen die Ressourcen aufgebaut sowie die Arbeitsbedingungen und Löhne der Mitarbeitenden an den in der Branche üblichen Standard angepasst werden. Die Winterhilfe Basel-Stadt hat einen mehrjährigen straffen Finanzplan ausgearbeitet. Sie will in den nächsten Jahren ihre Kapitalreserven systematisch abbauen, die Ausschüttung von Hilfsleistungen für armutsbetroffene Basler Haushalte weiter erhöhen und damit das Potenzial für Direkthilfe optimal ausschöpfen.

Die Erhöhung ist nachvollziehbar begründet. Damit kann sichergestellt werden, dass das Angebot der Winterhilfe in gleicher Qualität und in gleichem Umfang weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

4.3 Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Institution	bisheriger Staatsbeitrag aktuelle Laufzeit 2021-2024	Teuerungsausgleich 2023 & 2024	von den Institutionen beantragter künftiger Staatsbeitrag kommende Laufzeit 2025-2028	vom RR beantragter künftiger Staatsbeitrag kommende Laufzeit 2025-2028
Budget- und Schuldenberatung plusminus	300'000	11'115	354'305	354'305
Gassenarbeit Schwarzer Peter	270'000	9'208	279'208	279'208 (& 4'500 bisherige LV JSD)
Gassenküche	180'000	5'855	220'000	220'000
IG Wohnen	578'000	20'305	628'000	628'000
Internetcafé Planet13	75'000	0	80'000	80'000
Overall Taglohn (wörking)	100'000	3'070	125'000	103'070
Treffpunkt Glaibasel	91'000	3'131	94'131	94'131
Treffpunkt Gundeli	76'000	2'475	95'000	95'000
Winterhilfe Basel	50'000	1'513	60'000	60'000
Total	1'720'000	56'672	1'935'644	1'913'714

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich **1'913'714 Franken** aus. Dazu kommt ein jährlicher Teuerungsausgleich. Für die gesamte Laufzeit 2025 bis 2028 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt von **7'654'855 Franken** (ohne Teuerungsausgleiche).

Verglichen mit dem Jahr 2020 ergeben sich **jährliche Mehrkosten in der Höhe von 193'714 Franken** aufgrund der Erhöhungen bei sechs Institutionen. Die Mehrkosten werden innerhalb des Budgets der Sozialhilfe kompensiert.

5. Die Staatsbeiträge im Einzelnen

5.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel wurde 2002 gegründet und übernahm die Nachfolge des Vereins Sanierungshilfe Basel (gegründet 1985) und der Schuldenberatung der Caritas (tätig ab 2000). Der Verein führt die Fachstelle plusminus, die als Informations- und Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Überschuldungsbekämpfung leistet. Die Aufgaben von plusminus umfassen neben der Kernleistung der Beratung die Bereiche Information, Prävention, sowie Kurse und Öffentlichkeitsarbeit. Die Trägerschaft des Vereins ist die Christoph Merian Stiftung (CMS) und die Caritas beider Basel.

5.1.1 Angebot und Entwicklung

2022 konnte der Verein sein 20-jähriges Bestehen feiern mit 150 geladenen Gästen aus Politik und dem sozialen Bereich, aus der Verwaltung, (ehemaligen) Vorstands-Mitgliedern und Mitarbeitenden. Plusminus hat in dieser Zeit viel Erfahrungen gewonnen, gute Kontakte zu anderen Stellen aufgebaut und ist heute das Kompetenzzentrum in Budget- und Schuldenfragen in Basel-Stadt.

Plusminus möchte ab 2025 neu zusätzlich aufsuchende Angebote in sein Leistungsangebot aufnehmen. Rund die Hälfte der Ratsuchenden sind schon sechs und mehr Jahre in einer Überschuldungssituation, bevor sie bei plusminus eine Beratung wahrnehmen. Die Ursachen für eine solch späte Kontaktaufnahme sind unter anderem Schamgefühle, Angst vor Autonomieverlust und fehlende oder ungenügende Kenntnisse über das Beratungsangebot. Aufsuchende Angebote helfen aus Sicht des Vereins, diese Hürden für die Inanspruchnahme der Schuldenberatung zu senken. Zum gleichen Schluss kommen die Autorinnen und Autoren in der Publikation «Schulden» der Christoph Merian Stiftung vom Mai 2023: Sie sprechen sich in den Empfehlungen unter anderem dafür aus, dass die Zugänglichkeit von Beratungsangeboten mit aufsuchenden Angeboten zu verbessern ist. Mit den neuen aufsuchenden Angeboten will plusminus eine erste Hilfe anbieten, Ängste vor einer Schuldenberatung abbauen, über die bestehenden Möglichkeiten der Beratung orientieren sowie die Personen direkt in die Beratung aufnehmen oder an Drittstellen weitervermitteln.

Im Weiteren möchte plusminus sowohl im Infoladen als auch in der aufsuchenden Arbeit potenziell Anspruchsberechtigte verstärkt auf ihre Rechte auf Sozialleistungen hinweisen und sie bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützen. In Basel-Stadt verzichten viele Personen in knappen finanziellen Verhältnissen auf solche Leistungen, bzw. sie wissen nicht, dass sie einen Anspruch darauf hätten, was gerade in Zeiten mit steigenden Krankenversicherungsprämien sowie Miet- und Nebenkosten rasch zu einer Verschuldung führen kann.

Der Ausbau der Leistungen (Aufsuchende Arbeit und Beratung bez. Sozialleistungen) ist mit einer Aufstockung des Stellenetats um 35 Prozent und Kosten von 43'000 Franken verbunden. Dies kann nicht mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden.

Plusminus konnte in den vergangenen Jahren Spendenerträge im Schnitt von rund 70'000 Franken pro Jahr generieren. Mit den zweckgebundenen Spenden können neben der Präventionsarbeit wichtige Infrastrukturprojekte (z.B. Umbauten) oder spezielle Anlässe (Jubiläumsfest) finanziert werden.

5.1.1.1 Infoladen

Der Infoladen stellt einen niederschweligen Erstzugang für Ratsuchende dar. Von Schulden betroffene Personen, aber auch Angehörige, Arbeitgeber und interessierte Institutionen können sich hier ohne Voranmeldung über Fragen zu Verschuldung und knappen finanziellen Mitteln informieren. Der Infoladen führt einen grossen Dokumentationsservice. Ziel ist eine umfassende präventive Information und eine frühzeitige, lösungsorientierte Triage der Ratsuchenden zu weiterführenden Beratungsangeboten. Der Infoladen ist geöffnet von Montag bis Donnerstag, 14 bis 17 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Telefonische Anfragen werden Montag bis Freitag von 9 bis 12 (ausser dienstags) und von 14 bis 16 Uhr (ausser freitags) entgegengenommen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Total Kontakte Infoladen	1'807	2'132	2'414	2'121	2'340
Total Fälle Infoladen	1'257	1'419	1'452	1'338	1'539

In den Jahren 2020 bis 2023 verzeichnete der Verein im Infoladen pro Jahr durchschnittlich 2'251 Kontakte. Das waren rund 300 Kontakte mehr als in den Jahren 2016 bis 2019.

5.1.1.2 Schuldenberatung

Der grösste Bereich von plusminus ist die eigentliche Beratungsstelle. Die Mitarbeitenden zeigen überschuldeten oder von Verschuldung bedrohten Menschen realistische Wege aus den komplexen Notlagen auf und begleiten sie nach Bedarf in diesem Prozess. Die Arbeit reicht von der Analyse des Haushaltsbudgets, über die Erstellung eines realistischen Schuldensanierungsplans, dem Verfassen von Erlassgesuchen bis hin zu Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern, Vorbereitung eines Privatkonkurses oder Begleitung bei gerichtlichen Nachlassverträgen. Ist eine Schuldensanierung nicht möglich, gilt es, die Existenzsicherung bestmöglich zu optimieren und neue Schulden zu verhindern.

Plusminus unterstützt ihre Klientinnen und Klienten dabei, ihr Budget zu überwachen, ihre Haushaltsadministration zu verbessern, Sparmöglichkeiten zu erkennen oder subsidiäre Leistungen zu beantragen. Mit der Stabilisierung oder Bereinigung von finanziellen Notlagen leistet der Verein für seine Klientinnen und Klienten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration sowie zur psychosozialen Gesundheit.

Im Jahr 2021, nach der Covid-19-Pandemie, ist die Nachfrage auf Beratung auf einen bisherigen Höchststand gestiegen. Das entspricht einem gängigen Muster: Verschuldete Personen versuchen zunächst in der Regel selber, ihre Situation in den Griff zu bekommen und verzichten oft auf professionelle Hilfe. Stark angestiegen war in diesem Jahr vor allem die Anzahl der Selbstständigerwerbenden, die Rat suchten, dies ebenfalls eine direkte wirtschaftliche Folge der Pandemie. Plusminus hat daraufhin dank der finanziellen Unterstützung einer Stiftung die Beratung von Selbstständigerwerbenden ausgebaut.

Beratung (über Staatsbeitrag finanziert)

	2019	2020	2021	2022	2023
Total Beratungsstunden	1875	1717	2259	2226	1951
Total Beratungsfälle	445	569	548	549	522
davon Beratungen für/zusammen mit anderen Stellen (fachliche Unterstützung)	97	154	173	162	132
Neuaufnahmen	335	306	411	376	335
Sanierungen	52	47	36	34	31
Abschlüsse	349	432	383	362	liegt noch nicht vor

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden durchschnittlich rund 360 Personen neu in die Beratung aufgenommen (Neuaufnahmen). Das sind fast 100 Beratungen mehr als in den Jahren 2016 bis 2019. Aufgrund der generellen Teuerung, vor allem den steigenden Energie- und Mietkosten, rechnet Plusminus mit weiterhin steigenden Neuaufnahmen.

Nebst dem oben ausgewiesenen Beratungsaufwand für allgemeine Kundschaft, der mit dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt unterstützt wird, leistet plusminus Schuldenberatung im Rahmen von diversen Leistungsvereinbarungen mit zuweisenden Stellen (Sozialhilfe Basel-Stadt und Solothurn/Thierstein, diverse Firmen, Zulieferdienst IWB-Fonds, Expertenforum sozialinfo.ch). Das Total dieser bezahlten Aufträge umfasst im Jahr 2022 insgesamt 275 Fälle und wird mit rund 87'000 Franken abgegolten.

5.1.1.3 Fachkurse, Koordination

In der Arbeit von plusminus bestehen vielfältige Schnittstellen zu anderen privaten oder öffentlichen Institutionen. Plusminus bietet als etabliertes Kompetenzzentrum für Schuldenfragen auch Fachberatung für Mitarbeitende anderer Stellen an. Seit 2018 können sich z.B. Sozialarbeitende der Sozialhilfe Basel-Stadt mit fachlichen Fragen an die Schuldenberaterinnen und Schuldenberater von plusminus wenden.

Im Jahr 2023 führte Plusminus eine halbtägige Weiterbildung für Mitarbeitende der Sozialhilfe Basel-Stadt und Fachvorträge mit Austausch beim Sozialdienst der Universitäten Psychiatrischen Kliniken Basel, bei der Abteilung Arbeits- und soziale Integration der Sozialhilfe sowie beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen die Kurse und Fachvorträge, weil sie darin befähigt werden, ihre Klientinnen und Klienten bei Budget- und Schuldenfragen kompetent zu unterstützen. Ebenfalls wurden sechs zweistündige sogenannte «Kurse zum Feierabend» für Fachpersonen durchgeführt.

Plusminus setzt sich ein für eine optimale Zusammenarbeit, für eine sinnvolle Allokation der Beratungsressourcen und für eine niederschwellige Budget- und Schuldenberatung. Zu diesem Zweck findet ein regelmässiger Austausch mit anderen Stellen statt. Plusminus übernimmt zudem zentrale administrative und organisatorische Aufgaben der Fachgruppe «Koordination für Existenzsicherung Basel», ein Gremium bestehend aus rund 70 Fachstellen aus dem Sozialen Basel. Für die Qualitätssicherung arbeitet plusminus mit einer externen Fachkommission zusammen, welche dafür zuständig ist, die Darlehen für Privatkonkurse und Sanierungen zu beurteilen.

Seit Juni 2021 ist plusminus mit dem Stellenleiter im Vorstand des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz vertreten.

5.1.1.4 Information, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Bereich beinhaltet zum Beispiel themenspezifische Veranstaltungen und richtet sich sowohl an die breite Bevölkerung als auch an Fachleute und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Verschiedene Instrumente der Präventionsarbeit (Kampagnen,

Website, Medien, Broschüren usw.) werden stets aktuell aufbereitet und sind jeweils auf die spezifische Zielgruppe (Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen usw.) ausgerichtet.

Bei den Veranstaltungen mit Jugendlichen wird der Schwerpunkt auf Schülerinnen, Schüler und Lernende gesetzt. Zur Zielgruppe gehören diese, wenn sie sich aufgrund schwieriger ökonomischer oder familiärer Verhältnisse, aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender Arbeit / Lehrstelle oder begrenzter kognitiver Fähigkeiten in einem Brückenangebot, im Lernhaus, in betreuten Wohngruppen usw. befinden. Diese Zielgruppe ist gemäss einer Studie der Hochschule Luzern überdurchschnittlich gefährdet, sich zu verschulden.

Für die Betroffenen wurden im Jahr 2023 sechs Veranstaltungen zum Thema «Privatkonkurs» und zwei betreffend «Elektronisches Ausfüllen der Steuererklärung» durchgeführt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Total Veranstaltungen Information und Prävention	109	40	37	39	20

Da die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen seit der Covid-19-Pandemie deutlich zurückgegangen ist, setzt plusminus den Hauptfokus vermehrt auf Projekte.

2021 lancierte plusminus mit anderen sozialen Stellen das von der CMS finanzierte Projekt «mir-häfe.ch». Ziel des Projektes ist es, amtliche Einschätzungen bei den Steuern zu vermeiden. Plusminus hat in den Jahren 2021 bis 2023 in diesem Rahmen insgesamt 313 Haushalte beim Ausfüllen der Steuererklärung unterstützt und somit deren Risiko auf Steuerschulden minimiert.

Im Weiteren setzt sich plusminus seit mehreren Jahren vertieft mit dem Thema der Restschuldenbefreiung auseinander. Dieses Verfahren soll mit der geplanten Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) eingeführt werden.

Im Jahr 2023 standen im Bereich Prävention die erhöhten Energiekosten sowie Krankenversicherungsprämien im Vordergrund:

- Im Frühling 2023 startete plusminus zusammen mit dem Mieterverband und dem Hauseigentümerverband Basel eine Kampagne zur Frühintervention. Da EL-Bezügerinnen und -bezüger besonders betroffen sind (Nachzahlungen für Nebenkosten werden von der EL nicht vergütet), hat plusminus zudem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge ein Projekt gestartet, um EL-Bezügerinnen und -bezüger ohne Vermögen in ihrer Nachzahlung zu unterstützen (ca. 4'000 betroffene Haushalte). Dieses Projekt wird vor allem über den Swisslos-Fonds Basel-Stadt finanziert (P230941).
- Um Schulden bei Krankenversicherungen (die zweithäufigste Verschuldungsform) zu verhindern, hat plusminus in Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements, dem Amt für Sozialbeiträge und GGG Migration ein weiteres Präventionsprojekt umgesetzt. Es wurde eine Audio-Nachricht in 14 verschiedenen Sprachen aufgenommen, in der kurz die Krankenversicherungsmodelle, Franchisen und Prämienverbilligungen erklärt werden, sowie wo man sich bei Fragen Hilfe holen kann. Damit soll vor allem die hohe Nichtbezugsquote von Prämienverbilligung (liegt bei ca. 20 Prozent) aufgrund von Unwissen oder Unverständnis gesenkt werden.

5.1.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Fachstelle plusminus in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Trägerbeitrag CMS	300'000	300'000	300'000	300'000	311'200
Trägerbeitrag Caritas ¹	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Staatsbeitrag Kanton BS ²	280'000	300'000	300'000	307'819	311'200
Erträge aus Leistungsvereinbarungen ³	73'241	86'331	86'873	95'448	94'241
Eigenleistungen Kundschaft	64'141	41'420	37'889	49'234	49'000
Erträge aus Kursen und Prävention ⁴	21'300	31'420	36'178	30'699	35'258
div. Dienstleistungen und Projekte	10'823	61'746	24'106	10'628	13'000
Betriebsertrag	779'505	850'917	815'046	823'825	843'899
Personalaufwand ⁵	733'080	755'126	755'126	781'652	799'861
Raumaufwand	28'581	25'909	25'909	25'031	25'900
Versicherungen/Anschaffungen (Mobiliar, EDV) ⁶	11'375	6'409	6'410	11'412	9'398
Verwaltungsaufwand	24'273	29'325	36'325	23'309	27'791
Kommunikationsaufwand	8'233	24'970	24'970	19'458	10'850
Betriebsaufwand	805'542	860'808	848'739	860'861	873'800
Diverse Erträge (Mitgliederbeiträge, Spenden)	78'934	98'904	63'884	506'569 ⁷	60'300
Betriebserfolg vor Veränderung des Kapitals	52'897	89'013	30'191	469'532	30'399
Zuweisungen an zweckgebundene Fonds	-70'500	-66'000	-48'500	-472'000	-42'000
Bildung von Rückstellungen	0	-37'500	0	-8'000	0
Auflösung von Reserven	0	14'634	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen	0	0	19'500	12'500	12'500
Betriebsergebnis	-17'603	147	1'191	2'032	899

¹ Ab 2025 wird die Caritas aus finanziellen Gründen plusminus nicht weiter finanziell unterstützen. Plusminus führt Gespräche zur Deckung der 30'000 Franken über andere Förderinstitutionen.

² Der Staatsbeitrag wurde ab 2021 von 280'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht, um den kontinuierlichen Kapitalabbau des Vereins zu verhindern und das Angebot bei gestiegenen Beratungszahlen in gleichbleibendem Umfang und in bewährter Qualität fortführen zu können. Die Passiven verringerten sich daraufhin von rund 481'403 Franken Ende 2020 auf rund 459'000 Ende 2021 und stiegen danach auf rund 499'000 per Ende 2022.

³ Darin auch eine Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe (im Umfang von 55'000 Franken im Jahr 2022)

⁴ In den Jahren 2022 bis 2024 wurden/werden Gelder für die Deckung der Aufwendungen von plusminus aus dem Präventionsfonds zur Verfügung gestellt (2022: 14'500 Franken, 2023: 12'221 Franken, 2024: 14'500 Franken). Ab 2025 sind im Präventionsfonds keine Mittel mehr vorhanden, weshalb plusminus auf eine Kompensation von 14'500 Franken angewiesen sein wird.

⁵ Die steigenden Personalkosten ab 2020 sind Resultat von Teuerungsanpassungen sowie Stufenanstiegen.

⁶ In den letzten Jahren mussten verschiedene Investitionen im Rahmen des Datenschutzes vorgenommen werden. Weitere Zusatzkosten fallen an durch die sukzessive Umstellung von PCs auf Notebooks. 2021 wurde der Server ersetzt, 2023 die Telefonanlage.

⁷ Davon 464'000 Spenden Projekt EL-Beziehende welches im Frühling 2023 zusammen mit dem Mieterverband und dem Hauseigentümerverband Basel gestartet wurde (Kampagne zur Frühintervention, siehe oben Ziff. 3.1.4).

Die nachstehende Tabelle zeigt die provisorische **Bilanz** der Fachstelle plusminus per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	704'918
Anlagevermögen	1
Total Aktiven	704'919
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	179'246
Langfristiges Fremdkapital	20'500
Fondskapital	469'357
Vereinsvermögen	35'815
Total Passiven	704'919

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (3'345 Franken) und Kundschaft (171'419 Franken), passiven Rechnungsabgrenzungen (3'231 Franken) und übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (1'252 Franken) zusammen. Das langfristige Fremdkapital umfasst eine Erneuerungsrückstellung für Informatik (3'000 Franken), eine Rückstellung Digitalisierung Beratung (5'000 Franken) und eine Rückstellung Stellenausbau (12'500 Franken). Das Fondskapital setzt sich zusammen aus dem Fonds für Beratungskundschaft (12'706 Franken), dem Sanierungsfonds (39'836 Franken) und dem Fonds für Prävention (416'816 Franken).

5.1.3 Personelle Entwicklung

In den letzten Jahren sind konstant acht Festangestellte für plusminus tätig (ohne Raumpflegerin), bis Ende 2020 zu insgesamt 555 Prozent, davon 290 Prozent in der Beratung. Aufgrund der Zunahme der Beratungen wurde per 1. Januar 2021 der Stellenetat der Beratungspersonen von 290 auf 300 Prozent erhöht. Am 1. September 2021 wurde das Pensum bei der Stellenleitung im Zusammenhang mit der Wahl in den Vorstand des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz und den damit verbundenen Aufgaben um 5 Prozent erhöht. In den insgesamt 570 Prozent gab es per 1. Oktober 2022, gleichzeitig mit einem Personalwechsel, eine Verlagerung: Das Pensum der Präventionsverantwortlichen wurde von 60 auf 45 Prozent reduziert und die dadurch freigewordenen Mittel für die Anstellung von Mitarbeitenden und Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt.

Der geplante Ausbau der Leistungen von plusminus ab 2025 mit aufsuchenden Angeboten und die zusätzliche Unterstützung von Personen für den Bezug von Sozialleistungen ist mit einer Aufstockung des Stellenetats um 35 Prozent und Kosten von 43'000 Franken verbunden.

Plusminus verfügt über vier langjährige freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese unterstützen bei Präventionsveranstaltungen, der Anleitung von Ratsuchenden beim Ausfüllen der Steuererklärung, der Beratung von überschuldeten Selbstständigerwerbenden und einfachen administrativen Aufgaben. Dieses Engagement ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Die Mitarbeitenden von plusminus erhalten durch die Freiwilligen wertvolle Unterstützung und erfahren so die Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Arbeitsfeldern und Lebenswelten. Die Freiwilligen ihrerseits schätzen den interessanten Einblick in ein für sie unbekanntes Arbeitsgebiet, die Begegnungen mit der Kundschaft und den Austausch mit den Mitarbeitenden.

Dank den Freiwilligen ist plusminus in der Lage, Dienstleistungen wie beispielsweise Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung anzubieten, für welche sonst die personellen Ressourcen fehlen würden. Die Anleitung und Führung der Freiwilligen ist allerdings für die Mitarbeitenden und die Stellenleitung mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden.

5.2 Gassenarbeit Schwarzer Peter

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter wurde 1983 im Zusammenhang mit der damaligen offenen Drogenszene im Kleinbasel gegründet und feierte im letzten Jahr sein 40-Jahre-Jubiläum. In seiner Bestehungszeit haben sich Arbeitsinhalte und Zielgruppen immer wieder verändert. Die Gassenarbeit passt sich mit hoher Flexibilität den aktuellen Entwicklungen an.

5.2.1 Angebot und Entwicklung

Grundsätzlich richtet sich die Gassenarbeit des Schwarzen Peters an Personen, deren Lebensmittelpunkt sich im öffentlichen Raum befindet. Es sind dies zum Beispiel Langzeiterwerbslose, Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnverhältnissen, Suchtmittelabhängige, Armutsbetroffene, Verschuldete oder Personen mit psychischen oder physischen Erkrankungen. In vielen Fällen fehlt diesen Personen der Zugang zu sozialen Institutionen, sei es aus Mangel an Vertrauen oder fehlender Kenntnis der Angebote.

5.2.1.1 Gassenarbeit und Beratungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters leisten aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum, was ihr Kerngeschäft bedeutet. Ihre niederschwellige Arbeit hat zum Ziel, die Lebens- und Überlebensbedingungen der Klientinnen und Klienten zu verbessern, sie vor Isolation und Verelendung zu bewahren und Zugang zu sozialen Institutionen und Leistungen zu ermöglichen. Die Kontaktaufnahme in der unmittelbaren Lebensumgebung der Personen erleichtert es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. In den Gesprächen werden Informationen vermittelt, Kurzberatungen und Krisenhilfe durchgeführt, sowie Triagierung und bei Bedarf Begleitung zu Institutionen und Fachstellen angeboten. Dank der Präsenz auf der Gasse können auch Entwicklungen im öffentlichen Raum (Szenenbildungen, Aufenthaltszeiten, Konsumverhalten usw.) frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden.

Der öffentliche Raum und dessen Nutzung verändert sich kontinuierlich und somit ist auch der Schwarze Peter immer wieder gefordert, unterschiedliche Konzepte auszuprobieren und sich der Entwicklung anzupassen. Die Anzahl Kontakte im öffentlichen und halböffentlichen Raum hat nach 2022 wieder zugenommen. Die Anzahl Kontakte im Büro haben sich den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Ein grosser Anteil der Kontakte im Büro entfallen auf Personen, die aufgrund einer Meldeadresse ihre Post abholen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kontakte im öff. und halböff. Raum	6'706	5'604	6'143	4'037	5'693	10'271	5'013	3'811	4'248
Anzahl Kontakte im Büro	13'795	13'668	13'524	10'218	10'865	11'132	11'580	10'017	10'240

5.2.1.2 Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz

Der Schwarze Peter bietet auf Wunsch des Kantons in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten die Einrichtung von Meldeadressen an. Personen ohne feste Adresse, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, können beim Schwarzen Peter eine solche Adresse mit einem Postfach einrichten. So werden sie wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgeber oder Vermieter erreichbar und erhalten Zugang zum Sozialsystem. Durch die vertraglich festgehaltenen Kriterien für die Errichtung einer Meldeadresse wird die "Ansiedlung" auswärtiger wohnsitzloser Personen verhindert.

Die meisten Inhaberinnen und Inhaber einer Meldeadresse waren bereits zuvor im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und haben einen Schweizer Pass oder eine geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die Zahl der Meldeadressen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen - seit 2010 hat sie sich mehr als verdreifacht - und ist nach wie vor hoch. Sie ist Ausdruck der Wohnungsnot und Prekariisierung einer breiter werdenden Bevölkerungsschicht. Ende 2023 lag die Zahl der aktiven Anmeldungen bei 320.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total Nutzer	457	640	699	847	831	765	745	626	611	586	606
angemeldet am 31.12	225	302	371	384	386	389	356	350	295	316	320
Ø Dauer pro Anmeldung (in Monaten)	5.8	5.5	7.3	7.3	6.6	7.3	8.3	9.6	11.4	10.2	12.1

5.2.1.3 Projekte und Aktionen

Neben ihrer Beratungsarbeit initiieren die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter Projekte und Aktionen, wie etwa eine Fussballmannschaft oder Grillfeste im öffentlichen Raum, die von 80 bis 150 Personen besucht werden. Mehrmals jährlich kommt ein Coiffeur-Team zum Gratis-Haarschneiden. Jeden Donnerstag bietet das Betreibungsamt eine Sprechstunde an. Es werden Gutscheine für einen regulären Besuch bei einem Tierarzt oder einer Tierärztin abgegeben. Für diverse Kultur- und Sportanlässe bezieht der Schwarze Peter regelmässig für seine Klientinnen und Klienten Gratis-Tickets. Seit November 2023 bietet der Schwarze Peter an seinem Standort acht Schliessfächer an und auf dem Privatareal der katholischen Kirche stehen zehn Schliessfächer zur Verfügung.

Im ältesten Projekt (seit 2007), dem Autonomen Büro, helfen an drei Nachmittagen in der Woche ausgewählte Klientinnen und Klienten (sogenannte «Peers») anderen Besuchenden bei administrativen Aufgaben, Wohnungs- oder Stellensuche. Dies geschieht im Arbeitsraum, in dem auch neben dem Autonomen Büro die ganze Woche am Nachmittag Arbeitsplätze mit Computern, Drucker, Scanner und Kopierer zur Verfügung stehen.

Der Verein erhält grosse Mengen Kleiderspenden und Outdoor-Material (Schlafsäcke usw.) von Privatpersonen und Firmen. Diese werden einmal wöchentlich im „Kleiderladen“ in den Räumlichkeiten des Schwarzen Peter abgegeben. In einem Aufenthaltsraum kann man Kaffee, Wasser und Snacks konsumieren, im Hinterhof kann geraucht werden.

Auf dem Zwischennutzungsareal «Lysa Büchels Garten» beim Bahnhof St. Johann betreibt der Schwarze Peter seit Mai 2022 den nicht kommerziellen Begegnungs- und Kulturraum «Kulturlokal», welcher allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu kultureller Teilhabe ermöglicht. Dieses Lokal wird partizipativ gemeinsam mit Besucherinnen und Besuchern des Schwarzen Peters und Ehrenamtlichen aus der Bevölkerung ganzjährig betrieben. In Kooperation mit Kulturschaffenden aus Basel werden punktuell Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte und Workshops für die Anwohnerschaft angeboten.

Dank der Finanzierung der Glückskette konnte der Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter am 1. Juni 2021 das Pilotprojekt «Rendezvous 4056» lancieren. Dabei handelte es sich um ein Angebot von Zuwendung, Beratung und auf Wunsch auch Vermittlung weiterführender Hilfe im spezialisierten Hilfesystem des sozialen Basel. In einem kleinen Sozialarbeitsbüro, welches aus leeren Telefonzellen umgebaut wurde, und einem freien Platz neben einem Kiosk mit Sitzgelegenheiten, wurden kostenlos Kontaktmöglichkeiten, ein Gehör und auf Wunsch Rat angeboten. Dementsprechend begegneten sich im Rahmen dieses Projekts ganz unterschiedliche Menschen. Das Pilotprojekt wurde per 31. Mai 2023 wieder beendet, da es von Anfang an als zeitlich befristetes Projekt stand, um eine neue Form der Begegnung (Offenes Ohr, Kontaktmöglichkeit oder einfach nur vor Ort verweilen) auszuprobieren. Der Beitrag der Glückskette für das Rendezvous 4056 Projekt fällt ab 2024 weg, was sich im Budget widerspiegelt.

5.2.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter leistet eine aktive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Sprachrohr seiner Klientel. In den letzten Jahren stand dabei insbesondere das Thema Wohnungsnot im Fokus, wobei der Verein unter anderem die Initiative «Recht auf Wohnen» mitlanciert hat. Im April 2019 hat der Schwarze Peter gemeinsam mit pro mente sana und der Schweizerischen

Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (SGSP) eine Fachtagung zum Thema „Housing First“ organisiert.

Zweimal im Jahr erscheint das Magazin PETER, welches an über 1'000 Adressen und alle Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates versendet und an weitere Interessierte abgegeben wird und auch auf der Homepage zu finden ist. Der Schwarze Peter ist präsent auf sozialen Medien; sein Medienverteiler umfasst über 30 Mailadressen von hauptsächlich lokalen Redaktionen und Medienschaffenden.

Der Schwarze Peter wird zu Themen wie Wohnungsnot, Aufenthalt im öffentlichen Raum oder Armut als Fachstelle wahrgenommen und erhält zahlreiche Medienanfragen. Regelmässig wird er von Institutionen oder kantonalen Stellen für einen Fachinput angefragt und er begleitet Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bei Arbeiten. Er wird regelmässig eingeladen, seine Arbeit vorzustellen, z.B. in Schulen, für Polizeiaspirantinnen oder Vereine. Der Schwerpunkt ist für den Schwarzen Peter die Sensibilisierung und Aufklärung in Bezug auf die Lebensrealität seiner Klientinnen und Klienten. Aktuell ist der Verein daran, die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz auszubauen, wo er unter anderem Praxispartner der Freiform ist. Mit der Hochschule Rapperswil plant er für 2024 eine Studie zu nutzbaren kühlen Räumen in Hitzeperioden in Basel.

Der Schwarze Peter hat 2023 aufgrund der vielen Jubiläumsbeiträge in den Medien mehr Privatspenden als üblich generieren können, was 2024 wahrscheinlich nicht mehr in diesem Umfang der Fall sein wird. Der Schwarze Peter arbeitet jedoch daran, 2024 neue Stiftungen akquirieren zu können, die Interesse an einer langfristigen Unterstützung haben.

5.2.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Schwarzen Peters in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Personalaufwand	526'084	565'038	545'739	542'100	497'061
Sachaufwand	93'204	91'850	89'559	78'200	94'000
Gemeinkostenanteil Projekte ¹	292'688	403'272	271'092	0	0
Aufwand nach Gemeinkostenanteil Projekte	326'601	253'616	364'206	620'300	591'061
Staatsbeitrag Kanton BS	270'000	270'000	270'000	276'829	276'829 ²
Spenden und Beiträge Vereinsmitglieder ³	398'223	401'206	388'950	396'200	345'000 ⁴
Kapitalzinserfolg und übrige Erträge	1'507	1'050	562	0	1'500
Total Ertrag	669'730	672'256	659'512	673'000	623'329
Erfolg vor Projekten	343'129	418'639	295'306	52'700	32'268
Projektrechnungen mit Gemeinkosten	298'234	395'878	46'217	50'400	30'000
Erfolg vor a. o. Aufwand und Ertrag	44'896	22'761	-15	2'300	2'268
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	594	-1'132	954	2'100	0
Erfolg vor Fondsveränderungen	45'489	21'630	938	4'400	2'268
Fondszuweisungen/-entnahmen	-45'489	-21'630	-938	-10'100	0
Gewinn/Verlust	0	0	0	-5'700	2'268

¹ Zu den Projekten zählen insbesondere die Einzelfallhilfe, das Autonome Büro und die Kleiderabgabe, sowie diverse Aktionen (z.B. Coiffeur-Angebot) und Veranstaltungen. Die Gemeinkostenaufteilung wird jeweils nach Vorliegen des definitiven Jahresabschlusses mit einer detaillierten Kostenrechnung vorgenommen.

² Zur Zeit der Einreichung des Budgets 2024 war der Teuerungsausgleich für 2024 noch nicht bekanntgegeben.

³ Der Verein weist insbesondere darauf hin, dass der Anteil der Spenden am Betriebsbeitrag markant gestiegen ist.

⁴ Die Spenden wurden konservativ budgetiert, da der Beitrag der Glückskette für das Rendezvous 4056 Projekt ab 2024 wegfällt. Die Einnahmen durch Stiftungen (rund 280'000 Franken) geben der Institution zwar etwas Planungssicherheit, aber die privaten Spenden sind nicht planbar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Vereins Schwarzer Peter per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	270'682
Anlagevermögen	22'098
Total Aktiven	292'780
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	61'811
Langfristiges Fremdkapital	3'500
Fonds	227'469
Eigenkapital	0
Total Passiven	292'780

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7'057 Franken) Verbindlichkeiten Lohn und Sozialversicherungen (445 Franken) und passiven Rechnungsabgrenzungen (54'909 Franken) zusammen. Das langfristige Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen. Das Fondskapital setzt sich zusammen aus dem Fonds Contingency (215'807 Franken) und übrigen zweckbestimmten Fonds für Projekte (11'663 Franken).

5.2.3 Personelle Entwicklung

Die seit 2012 bestehende Zusammenarbeit zwischen Vorstand und professionalisierter Co-Geschäftsleitung gestaltete sich in den letzten Jahren sehr gut. Die Co-Geschäftsleitung besteht aus den Gassenarbeiter und Gassenarbeiterinnen. Dass die kollektive Geschäftsleitung mindestens so effizient ist wie eine Einzelgeschäftsleitung, ist der Aufteilung der Verantwortung in einzelne Ressorts (Finanzen und Mittelbeschaffung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination) zu verdanken. Der Co-Präsident musste im November 2022 aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten und wurde durch eine Nachfolgerin ersetzt. Ein ausdifferenziertes Controlling hat sich ebenfalls sehr bewährt und zu mehr Effizienz und Transparenz geführt.

Der Schwarze Peter hat 2021 die Stellenprozente von 420 im Vorjahr auf 470 Prozent erhöht und diese im Jahr 2023 wieder auf 431 Prozent gesenkt. Für 2024 rechnet der Schwarze Peter mit 425 Prozent, womit sich der Betrieb gut bewältigen lässt. Das Personal weist eine sehr geringe Fluktuation auf.

Die internen Prozesse wurden optimiert. Ab Juli 2021 konnte eine Mitarbeiterin angestellt werden, die das Backoffice leitet und das Team in jeglichen administrativen Belangen unterstützt und entlastet. Für die Sortierung und Herausgabe der grossen Postmengen an die Klientinnen und Klienten sowie für den Unterhalt ist ein Mitarbeiter in einer Festanstellung zuständig. Zusätzlich werden sie von einer Springerin mit Erfahrung aus dem niederschweligen Bereich unterstützt, hauptsächlich in der offenen Sprechstunde. Im autonomen Büro sind sechs Peers auf Projektbasis angestellt. Diese betreiben auch die wöchentliche Kleiderabgabe. Die Buchhaltung und der IT-Support werden extern auf Mandatsbasis erledigt.

5.3 Gassenküche Basel

Die Gassenküche besteht seit 1989 und ist als Verein organisiert. Das Angebot richtet sich an Personen, die aus unterschiedlichen Gründen in Not geraten sind und am Rand der Gesellschaft stehen. Zu den Gästen zählen armutsbetroffene, wohnungs- oder obdachlose und suchtkranke Menschen, sowie Personen, die psychisch krank oder sozial isoliert sind und in der Gassenküche einen minimalen Kontakt zur Gesellschaft finden. In der Gassenküche wird bewusst weder nach Herkunft noch nach Gründen für den Besuch gefragt, um keine unnötigen Hemmschwellen aufzubauen. Alle sind willkommen und Ziel ist es, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

5.3.1 Angebot und Entwicklung

Die Gassenküche bietet ganzjährig wochentags ein kostenloses Morgen- und ein Abendessen für drei Franken und am Sonntagmorgen einen kostenlosen Brunch an. Das Abendessen besteht aus Suppe, Hauptgang mit Gemüse, Salat, Dessert sowie Tee und Kaffee. Es wird auch ein «kleines» Abendessen bestehend aus Salat und Suppe angeboten, dieses ist kostenlos. Das Motto ist: Niemand soll hungrig aus dem Haus gehen. Es können auch Essengutscheine gekauft und an bedürftige Personen verschenkt werden. Die Gassenküche beobachtet, dass immer mehr ältere Personen zum Essen kommen.

Seit 2021 befindet sich die Gassenküche an der Markgräflerstrasse 14a. Am neuen Ort haben im umgebauten Saal St. Joseph mehr Leute Platz um zu Essen, Reden und Ausruhen. Das Angebot ist dort auf etwa 200 Gäste pro Tag ausgerichtet. Die Zubereitung des Essens erfolgt in einer Grossküche im Quartiertreffpunkt Union. Diese Küche ist auf die Zubereitung von grossen Mengen ausgerichtet. Die Mahlzeiten werden in Gastroschalen abgefüllt, in Wärmekisten an die Markgräflerstrasse gefahren und dort serviert. Neu kann auch vor Ort, wenn sehr viele Gäste dort sind, im beschränkten Umfang nachgekocht werden.

Nach dem Umzug 2021 bis November 2022 stand kein Raum für den Sonntagsbrunch zur Verfügung. Da dieser ein ausdrücklicher Teil des Vertrages mit dem Kanton ist, wurde der Staatsbeitrag 2022 von 180'000 auf rund 160'000 Franken gekürzt. Seit November 2022 kann die Gassenküche

einen Raum dazu mieten und bietet den Sonntagsbrunch wieder an. Der Staatsbeitrag wird seit 2023 wieder im gewohnten Rahmen ausbezahlt.

Das Hauptziel der Gassenküche ist die Fortführung des Angebots im bisherigen Rahmen, um den Gästen einen Raum bieten zu können, in welchem sie sich wohl fühlen. Obwohl das Angebot seit vielen Jahren dasselbe ist, bedeutet der neue Standort aufgrund der Grösse mehr Aufwand, z.B. weil die Distanzen grösser sind. Die Gassenküche als niederschwelliges Angebot ist sehr nah an den Gästen und spürt Veränderungen rasch. Insofern ist sie auch ein Frühindikator für soziale Veränderungen. Sie muss immer wieder auf Veränderungen reagieren, z.B. aufzunehmende Gästezahlen oder Besuche von Gruppen mit anderen Verhaltensweisen.

Einen Höhepunkt des Jahres bildet das jährliche Weihnachtsfest am 24. Dezember, welches eine grosse Tradition hat. „Weihnachten“ erhält hier eine ganz besondere Bedeutung für die Gäste, die freiwilligen Helfer und Helferinnen und das Team. In den letzten Jahren hat sich ebenfalls das Sommer-Grillfest mit musikalischer Begleitung zu einem Highlight entwickelt.

Die Gassenküche bietet neben den Mahlzeiten auch Rat und ein offenes Ohr an. Die Gäste mit ihren oftmals tragischen Schicksalen und Lebensumständen werden so angenommen wie sie sind und respektiert. Das Team weiss bei besonderen Anliegen, Problemen oder Krisensituationen, an welche spezialisierten Stellen sich die Gäste wenden können. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass in der Gassenküche Personen verkehren, die den Kontakt zur Gesellschaft sonst völlig verloren hätten. Für viele Gäste ist die Gassenküche ein Ort, an dem sie einige Stunden am Tag weg vom Stress der Gasse, Rückhalt und Geborgenheit finden, einen sozialen Austausch erfahren und sich integriert fühlen.

In den Räumlichkeiten der Gassenküche gelten klare Regeln: Keine Gewalt und weder Konsum noch Handel von Drogen wird toleriert. Die Nichteinhaltung der Regeln hat Sanktionen zur Folge bis zum Hausverbot.

Gegen ein bescheidenes Entgelt haben die Gäste die Möglichkeit, bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten mitzuhelfen. Die betreute Mitarbeit bietet täglich bis zu acht Gästen eine minimale feste Tagesstruktur und ist oft die einzige Chance, einer Arbeit nachzugehen. Dabei ist Effizienz nicht die oberste Priorität. Nichts desto trotz bilden die so geleisteten Arbeitsstunden eine wichtige Stütze für das gute Funktionieren der Gassenküche. Die Mitarbeit der Gäste wird geschätzt, das wiederum fördert ihr Selbstbewusstsein.

Die Anzahl Gäste bzw. Mahlzeiten hat in den letzten Jahren (ausser dem Einbruch durch die Covid-19-Pandemie) zugenommen. Pro Tag machen heute durchschnittlich über 200 Gäste vom Angebot der Gassenküche Gebrauch, davon mehr als die Hälfte am Abend. Rund ein Drittel der Gäste sind Frauen und zwei Drittel Männer, wobei die Besucherinnen in den letzten Jahren zugenommen haben.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Morgenessen	18'160	17'522	18'125	17'998	18'612	18'787	18'159	16'193	14'634	20'157
Abendessen	30'768	31'340	31'398	31'353	31'991	31'027	25'211	29'062	24'882	29'260
Sonntagsbrunch	4'644	4'721	4'074	4'533	5'229	5'495	4'562	0	510	3'986
Total	53'572	53'583	53'597	53'884	55'832	55'309	47'932	45'255	40'026	53'403
Ø Tageseintritte	189	186	184	189	194	192	162	174	159	215

In der Zeit der Covid-19-Pandemie musste die Gassenküche phasenweise auf Take-Away umstellen, wobei sie einmal am Tag ein Lunchpaket abgab, das für den ganzen Tag reichte. Zeitweise bot sie eine Kombination von Take-Away und Essen vor Ort an, wobei die Sitzplätze beschränkt waren. Das macht sich entsprechend in den Statistiken mit tieferen Zahlen bemerkbar und war

demgegenüber mit einem erhöhten administrativen und organisatorischen Aufwand verbunden.

Der budgetierte Aufwand beträgt rund 1'098'000 Franken pro Jahr und wird zu einem grossen Teil über Spendengelder von Stiftungen, Privatpersonen, Firmen, kirchlichen und privaten Institutionen finanziert. Der Vorstand führt ein intensives Fundraising durch, damit über 80 Prozent aller Aufwendungen durch Spendengelder abgedeckt werden können. Wie sich die Spendengelder in Zukunft entwickeln, ist schwierig vorauszusagen. Im Jahr 2022 wurde die Gassenküche mit einem ausserordentlich grossen Legat bedacht, was dazu verholfen hat, das Jahr mit einem kleineren Minusbetrag abzuschliessen.

5.3.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Gassenküche in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Spenden Kirchen	63'653	60'861	66'617	71'291	65'000
Spenden Private	385'434	337'725	450'688	345'391	350'000
Spenden Firmen/öff. & soz. Institutionen ¹	440'915	350'302	362'560	310'147	350'000
Spenden E-Payment	17'641	61'393	29'595	46'964	50'000
Erlöse Essen (bar oder Bons), div. Erträge	66'030	70'371	73'745	74'295	72'000
Total Ertrag	973'673	880'652	983'205	848'088	887'000
Personalkosten (inkl. Entschädigung Gäste und Springer/innen) ²	541'443	593'410	618'987	649'487	693'500
Warenaufwand	201'802	209'796	212'600	266'457	250'000
Betriebskosten (Fahrzeug, Einrichtung, IT, Öffentlichkeitsarbeit)	75'543	62'906	66'788	74'838	66'000
Raumkosten	67'610	68'955	65'505	90'084	75'000
Verwaltungskosten (Internet, Buchhaltung, Drucksachen)	37'258	36'281	30'4778	36'400	31'000
Total Aufwand	923'656	971'348	994'357	1'117'266	1'115'500
Betriebsergebnis vor Staatsbeitrag	50'018	-90'695	-11'153	-257'161	-228'500
Staatsbeitrag Kanton BS ³	180'000	180'000	163'620 ⁴	184'091	185'854

¹ Darin inbegriffen 100'000 Beitrag der CMS

² Durch grössere Platzverhältnisse und immer mehr Gäste ist auch laufend mehr Personaleinsatz notwendig. 2021 bis November 2022 kein Sonntagsbrunch danach Personalkosten deswegen zusätzlich ansteigend, inkl. Teuerungsausgleich für Personal (wird auch im Staatsbeitrag berücksichtigt). Da es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Mitarbeitende zu finden, braucht es immer mehr eigenes Personal.

³ Der Staatsbeitrag wird immer noch in der Bilanz verbucht beim Saldovortrag, da dieser früher als Defizitgarantie ausbezahlt wurde.

⁴ gekürzt wegen Wegfall Sonntagsbrunch

Die nachstehende Tabelle zeigt die provisorische **Bilanz** der Gassenküche per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet).

Aktiven	
Umlaufvermögen	504'673
Anlagevermögen	2
Total Aktiven	574'613

Passiven	
Fremdkapital	110'892
Eigenkapital	393'783
Total Passiven	574'613

Das Eigenkapital umfasst 90'000 Franken Lohnfonds, 100'000 Franken Betriebskapital sowie 5'900 Franken Fonds Chr. Joss für Arbeitshilfen. Der Saldo vortrag beträgt 197'883 Franken. Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen (76'731 Franken), Verbindlichkeiten (32'844 Franken) und einem Durchlaufkonto (1'317 Franken).

5.3.3 Personelle Entwicklung

Die Gassenküche wird von einem professionellen Team geführt. In der laufenden Vertragsdauer sind sieben Personen fest angestellt zu insgesamt 460 Prozent. Nebst dem Gesamtleiter (90 Prozent, Administration, Planung, Fundraising) arbeiten bei der Gassenküche ein Küchenchef (80 Prozent, Leitung Küche und Einkauf, Stv. Leiter) sowie fünf Mitarbeitende (Total 290 Prozent, Küche, Essensausgabe und Gästebetreuung). Zusätzlich zu diesen fest angestellten Mitarbeitenden stehen bei Engpässen bis zu fünf Springerinnen und Springer im Stundenlohn auf Abruf zur Verfügung.

Neben den fest angestellten Mitarbeitenden arbeiten täglich sechs bis acht Gäste für ein kleines Entgelt in der Küche und bei Reinigung, Abwasch usw. mit. Im Jahr 2022 wurden auf diese Weise von den 50 Mitarbeitenden Gästen 4'800 Arbeitsstunden geleistet.

Ebenfalls täglich im Einsatz sind freiwillige Helferinnen und Helfer aus verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten und mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Sie sorgen meist einmal die Woche für eine reibungslose Essensausgabe und leisteten so im Jahr 2022 ehrenamtlich 2'898 Arbeitsstunden, also ca. 30 Prozent der total geleisteten Arbeitsstunden. Für diese Arbeit kann ein Sozialzeitausweis erworben werden. Sie tragen einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Gassenküche bei. Im Jahr 2023 haben die 50 Freiwilligen der Gassenküche den «Prix Schappo» gewonnen und wurden so für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Der demographische Wandel, zunehmende Altersarmut in Verbindung mit psychischen Belastungen bringen immer mehr Gäste mit sich. So wird auch immer öfter die Maximalkapazität erreicht, was das Team an die Belastungsgrenze bringt. Personell ist die Gassenküche am Limit. Der Aufwand wird künftig noch zunehmen. Das Fundraising bedarf immer aufwändigerer Pflege, und auch die Koordination der Freiwilligen und der allgemeine administrative Aufwand wird immer grösser. Die Gassenküche hat sich am neuen Ort vergrössert, das Angebot aufrecht zu erhalten ist eine dauernde Herausforderung. All dies führt dazu, dass die Stellenprozente in Zukunft erhöht werden müssen.

5.4 IG Wohnen

Der Verein IG Wohnen ist die einzige Dienstleisterin im Bereich der Wohnungsvermittlung und Wohnberatung im Kanton Basel-Stadt. Er setzt sich seit 1992 für die Integration von benachteiligten Personen auf dem Wohnungsmarkt ein. Dazu gehören Personen, die wegen ihrer beschränkten finanziellen Mittel, Verschuldung, aus psychosozialen Gründen, aufgrund der Familienkonstellation oder Herkunft auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind und geringe Chancen haben, selbständig eine geeignete preisgünstige Wohnung zu finden. IG Wohnen vermittelt durch die Zusammenarbeit mit Liegenschaftsverwaltungen möglichst dauerhafte Mietverhältnisse. Durch finanzielle und soziale Garantien fängt IG Wohnen das Risiko der Vermietung an finanziell schwächer gestellte Personen auf.

5.4.1 Angebot und Entwicklung

Nach einer unruhigen Phase des Umbruchs mit vielen personellen Wechsels hat sich IG Wohnen seit 2017 unter einer neuen Geschäftsleitung neu konstituiert und einen umfassenden Professionalisierungsprozess durchgeführt. Dieser beinhaltet unter anderem die Implementierung einer Fallführungsdatenbank mit Leistungserfassung und die Einführung einer zeitgemässen und transparenten Buchhaltung.

Ebenfalls wurde eine Neustrukturierung des Vermittlungsablaufs und eine Verbesserung der Vermittlungsqualität mit dem Ziel von nachhaltigen und soliden Mietverhältnissen vorgenommen. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wird eine vertiefte und systematische Abklärung der Ausgangslage der Klientinnen und Klienten vorgenommen und in jedem Fall eine Tragbarkeitsrechnung bezüglich des neuen Mietzinses durchgeführt. Ebenfalls findet eine Prüfung der Haftpflichtversicherungspolice statt. Von Vermittlungen an problematische Vermieter wird konsequent abgesehen, um nachhaltige Vermittlungen zu garantieren. Durch diese fundamentalen Veränderungen ist es IG Wohnen gelungen, sich bei Liegenschaftsverwaltungen, den Mitgliedsinstitutionen sowie beim Kanton Basel-Stadt als kompetente, professionelle Stelle rund um die Vermittlung von günstigem Wohnraum zu etablieren. Diese Massnahmen haben insgesamt jedoch auch den Aufwand pro Vermittlung erhöht.

Der Verein IG Wohnen wurde seit 2008 mit einer Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe Basel-Stadt und einem separaten Staatsbeitrag unterstützt. Im Jahr 2021 wurden diese beiden Verträge zu einem Vertrag mit Staatsbeitrag zusammengeführt. Der kantonale Beitrag gilt seit dann für sämtliche Leistungen von IG Wohnen sowie für sämtliche Zielgruppen.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot von IG Wohnen erweitert: Die 5-jährigen Befristungen der Mietbegleitung und der IG Wohnen-Garantie wurden aufgehoben, die Mietbegleitung auch für die Klientinnen und Klienten der Mitgliedsinstitutionen aktiviert (nicht nur für Sozialhilfebeziehende wie früher) und seit dem Jahr 2021 steht allen Klientinnen und Klienten von IG Wohnen der Doppelmietfonds zur Verfügung. Trotz all diesen Erweiterungen des Angebotes und den Entwicklungen des Wohnungsmarktes wurde das Kostendach des Staatsbeitrags für das Gesamtangebot von IG Wohnen nicht angehoben.

Neu ist auch das Projekt zu Besichtigungsbegleitungen, welches in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnraumentwicklung und der Fachstelle Behindertenrechte entwickelt wurde und vom Präsidialdepartement finanziert wird. Es betrifft Begleitungen zu Besichtigungen für Personen über 65 Jahre und Menschen mit Behinderungen. Das Ausbauprojekt wurde im Jahr 2023 gestartet und ist vorläufig bis Ende 2024 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine statistisch aussagekräftigen Aussagen zum Projekt gemacht werden. Jedoch haben sich begleitete wohnungssuchende Personen dahingehend geäußert, dass sie die Begleitung als grosse Unterstützung empfinden.

5.4.1.1 Wohnungsvermittlung

Beratungsstellen, die Mitglied bei IG Wohnen sind, können wohnungssuchende Klientinnen und Klienten bei IG Wohnen anmelden. IG Wohnen dient als Vermittlungsstelle zwischen den angemeldeten Personen und Liegenschaftsverwaltungen. Mit einzelnen schliesst IG Wohnen eine entsprechende Rahmenvereinbarung über die Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum ab. Diese Vereinbarung ermöglicht Vermieterinnen und Vermietern durch finanzielle und soziale Garantien, Wohnungen ohne besonderes Risiko auch an sozial benachteiligte Personen zu vermieten.

Seit 2018 wurden fünf neue Mitgliedorganisationen aufgenommen. Mittlerweile sind es 31 zuweisende Stellen, darunter die Sozialhilfe Basel-Stadt und fünf weitere kantonale Stellen, welche Klientinnen und Klienten für die Wohnungsvermittlung bei IG Wohnen anmelden. Im Jahr 2022 haben insgesamt 270 Personen mit der Unterstützung von IG Wohnen ein (neues) Zuhause gefunden.

In letzten Jahren ist es zu immer längeren Wartezeiten gekommen, bis ein Erstgespräch mit Klientinnen und Klienten stattfinden kann. Die Wartefrist ist in den vergangenen Jahren von rund einem auf rund drei Monate gestiegen. Dies stellt für viele Personen ein Problem dar, wenn sie z.B. bereits eine Kündigung ihrer alten Wohnung erhalten haben und nicht rechtzeitig bei IG Wohnen aufgenommen werden können, um eine adäquate Anschlusslösung zu finden. So kommt es häufig vor, dass diese Personen aus Angst vor Obdachlosigkeit zu teure Mietverträge eingehen oder Wohnungen mieten, die in schlechtem Zustand sind, was mit der Vermittlung genau verhindert werden sollte.

Diverse äussere Faktoren beeinflussen den Wohnungsmarkt und somit das Vermittlungspotential von IG Wohnen massgeblich. Es macht sich bemerkbar, dass die Lebenshaltungskosten, die Krankenkassenprämien und die Nebenkosten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind. Im Verhältnis zur restlichen Preisentwicklung sind die Mietpreise seit 2010 vierfach stärker angestiegen. Da die Anzahl Interessierten für günstige Wohnungen wächst, wird die Auswahl immer kleiner. Das alles führt dazu, dass Klientinnen und Klienten bei der Wohnungssuche länger Unterstützung brauchen, bis es zu einer erfolgreichen Vermittlung kommt.

Um zu verhindern, dass sich die Klientinnen und Klienten der IG Wohnen verschulden, hält sie strikt an den Grenzwerten der Mietzinsbeiträge fest (1 Person = max. 50 Franken/Mt.; Familien max. 150 Franken/Mt. über Grenzwert), genauso bei Personen mit Erwerbseinkommen (1/3 des Einkommens). Die Einhaltung der Grenzwerte bzw. die Tragbarkeitsrechnung lässt den Klientinnen und Klienten von IG Wohnen weniger Auswahl an Wohnungen, für welche sie sich bewerben können.

Ein weiterer Faktor, welcher die Auswahl einschränkt, ist, dass IG Wohnen nicht an Liegenschaftsverwaltungen und Privatpersonen vermittelt, die unzumutbaren oder stark überbewerteten Wohnraum vermieten. IG Wohnen kann und will aus der moralischen Verpflichtung gegenüber ihren Geldgebern solche unseriöse «Geschäftsmodelle» oder die Vermittlung in so genannte «Problemliegenschaften» nicht verantworten.

Entsprechend dieser Entwicklungen ist ein markanter Anstieg der Tage von Eingang einer Anmeldung bis zu Vermittlung zu erkennen. Der grössere Aufwand, den IG Wohnen betreiben muss, bis es zur Vermittlung kommt führt, bei gleichbleibenden Personalressourcen, wiederum dazu, dass neu Angemeldete länger warten müssen, bis sie zum Erstgespräch eingeladen werden (siehe Durchschnitts-Tage Anmeldung bis zum 1.-Gespräch). Diese Wartefrist hat sich im letzten Jahr, mit steigendem Konkurrenzdruck auf dem Markt für bezahlbare Wohnungen, sowie mit der steigenden Zahl laufender Fälle welche auch immer mehr Personalressourcen in Anspruch nehmen, noch stark akzentuiert. Gleichzeitig führen die längeren Wartezeiten zu immer mehr laufenden Dossiers von Wohnungssuchenden.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neuanmeldungen	429	348 ¹	262	343	386	361
Vermittlungen	113	82	78	129	122	101
Ø Tage Anmeldung bis zum 1.-Gespräch ²			43	41.2	53.5	84.7
Ø Tage Anmeldung bis Vermittlung ²			185.5	165.5	185.75	249.5
Laufende Fälle per 31.12.	230	244	265	251	285	312

¹ Aufnahmestopp 01.07.2019 bis 19.08.2019

² Wird ab 2020 erhoben

Ausserdem hat sich die Tendenz, dass mehr Klientinnen und Klienten von Mitgliedorganisationen und weniger von der Sozialhilfe vermittelt werden können, noch weiter verschärft. Dies, obwohl mit beiden Gruppen in etwa gleich viele Erstgespräche durchgeführt werden.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vermittlungen Mitglieder	43	39	44	59	63	54
Vermittlungen Sozialhilfe	70	44	34	70	59	47

Diese Entwicklung ist gemäss IG Wohnen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, gelten tiefere Ansätze der Mietzinsbeiträge als z.B. bei einer AHV/IV-Rente mit Ergänzungsleistungen. Diese Diskrepanz ist 2023 noch grösser geworden. Durch die Anpassung des Referenzzinssatzes auf 1.5% zu Beginn des Jahres 2023 wurde die Auswahl an Wohnungen, die im Grenzwert der Sozialhilfebeiträge liegen, verkleinert. Die erneute Anpassung des Referenzzinssatzes per Ende 2023 auf 1.75% wird die Situation noch einmal verschärfen und relativiert die Anhebung des Mietzinsgrenzwertes der Sozialhilfe per 1. Januar 2024.
- Häufig haben Personen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden, multiple Herausforderungen zu meistern. Bei ihnen steht die Wohnungssuche nicht allein im Fokus. Demgegenüber steht bei Klientinnen und Klienten der Mitgliedorganisationen die Wohnungssuche meist klar im Mittelpunkt, was die Wohnungssuche vereinfacht.
- Aus Sicht vieler Vermieterinnen und Vermieter sind Personen, welche Sozialhilfe beziehen, nicht die erste Wahl, auch im Vergleich zu anderen benachteiligten Personen auf dem Wohnungsmarkt. Dieses Stigma hält sich nach wie vor, trotz dem Entgegenwirken von IG Wohnen.

5.4.1.2 Offene Wohnberatung

Die allgemeine, offene Wohnberatung ist eine kostenlose Sprechstunde und steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel-Stadt für Fragen rund ums Wohnen offen. Die Ratsuchenden müssen nicht zugewiesen werden und sich nicht bei IG Wohnen anmelden. Sie richtet sich an Mieterinnen und Mieter sowie an private Vermieterinnen und Vermieter und an Liegenschaftsverwaltungen.

IG Wohnen bietet in Rahmen der Wohnberatung z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche im Internet, beim Erstellen einer Wohnungsbewerbung und gibt generell Tipps für die Wohnungssuche. Zeigt sich, dass die Selbstbefähigung nicht ausreichend ist, können Wohnungssuchende via Anmeldung einer Mitgliedsinstitution in die Wohnungsvermittlung aufgenommen werden.

Die Wohnberatung berät zudem bei Nachbarschaftskonflikten oder problematischen Mietverhältnissen, gibt Hinweise zum Vorgehen bei Mietzinsschulden und unterstützt dabei, Wohnraum zu erhalten. Prekäre Situationen können entschärft werden, wenn Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über ihre Rechte und Anlaufstellen informiert werden. Die Beraterinnen und Berater erkennen, wer mehr als «nur» eine Wohnberatung benötigt und triagieren an die richtigen Stellen wie z.B. die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder den Mieterinnen- und Mieterverband.

Die Wohnberatung hat einen präventiven Charakter und ist sehr niederschwellig angelegt. Hier können Personen, welche sonst mit keiner Institution vernetzt sind, pragmatisch und mit geringem Mittel- und Zeitaufwand direkt und effizient in Wohnfragen beraten werden. Damit werden auch Folgekosten vermieden: Vielen Personen kann in diesem Rahmen bereits weitergeholfen werden, so dass keine Wohnungsvermittlung notwendig wird. Es können auch andere «Umwege» beispielsweise über die Notschlafstelle oder über eine Notwohnung vermieden werden.

Das Angebot der offenen Wohnberatung existiert seit 2011. Von 2013 bis 2017 wurde die Wohnberatung vollumfänglich von der CMS finanziert. Da das Projekt per Ende 2017 auslief, sich das Angebot aber einer grossen Nachfrage erfreute und damit eine Lücke gedeckt wird, welche sonst in Basel-Stadt nirgends aufgefangen wird, hat IG Wohnen das Angebot weiterhin aufrechterhalten. Seit 2018 wird im Rahmen des Staatsbeitrages des Kantons ein fixer Betrag (aktuell 30'000 Franken) für die offene Wohnberatung geleistet. Dies stellt für IG Wohnen eine wichtige Sicherheit dar, damit sie die Wohnberatung auch längerfristig anbieten kann.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnberatungen pro Jahr	434	301	230	221	83	180	189

In den letzten zwei Jahren haben sich die Beratungszahlen bei ca. 180 eingependelt – es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl mehr oder weniger stabil bleiben wird.

Die gesunkenen Beratungszahlen zwischen 2017 bis 2019 sind einerseits auf die damals reduzierten Öffnungszeiten und Veränderungen der Zugänglichkeit zurückzuführen. Ausserdem wurde das Angebot auch nicht mehr in grösserem Rahmen beworben (seit CMS das Projekt nicht mehr unterstützt hat).

Die rückläufige Anzahl Beratungsgespräche, welche im Gegensatz zu den steigenden Neuanmeldungen für die Wohnungsvermittlung steht, lassen jedoch auch darauf schliessen, dass eine kurze Beratung - anders als noch vor zehn Jahren - für Wohnungssuchende auf dem heutigen Wohnungsmarkt in vielen Fällen nicht mehr ausreichend ist und heute mehr Personen direkt für eine Wohnungsvermittlung angemeldet werden.

5.4.1.3 Mietbegleitung

Die Mietbegleitungen stellen einen wichtigen Bestandteil des Angebots von IG Wohnen dar und sind sowohl für die vermittelten Klientinnen und Klienten als auch für die Liegenschaftsverwaltungen eine wertvolle Unterstützung. Es handelt sich nicht um eine Wohnbegleitung im engeren Sinn – deshalb wurde der Begriff „Mietbegleitung“ gewählt. Die Klientinnen und Klienten erhalten eine Begleitung bei Fragen und Konflikten, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben. Die Mietbegleitung stärkt die Position der IG Wohnen gegenüber Vermieterinnen und Vermietern, weil darauf verwiesen werden kann, dass bei Problemen eine Vermittlung möglich ist. Sie reduziert ausserdem das Risiko, dass IG Wohnen ihre Mietzinsgarantie einlösen muss.

Seit 2020 betreibt IG Wohnen die Mietbegleitungen wieder selber und hat hierzu einen Mietbegleiter angestellt, was zu einer Qualitäts- und Effizienzsteigerung geführt hat.

Im Zug der Professionalisierung von IG Wohnen wurde die ursprüngliche Befristung der Begleitung auf zwei Jahren aufgehoben. Diese Befristung war bei den Wohnraumanbietenden nicht gut angekommen, denn das Beenden der Begleitung in laufenden Mietverhältnissen wurde dem Versprechen nicht gerecht, wonach IG Wohnen alle vermittelten Mietverhältnisse begleitet. Seit 2021 steht somit für jede vermittelte Mietpartei eine unbefristete Begleitung zur Verfügung. Ebenfalls seit 2021 steht sie allen vermittelten Klientinnen und Klienten zur Verfügung und nicht, wie früher, ausschliesslich den Sozialhilfe beziehenden Personen. Mit diesen Neuerungen ist aber auch ein grösserer und stetig wachsender Aufwand verbunden.

	2018	2019	2020	2021	2022	21.12.2023
Laufende Mietbegleitungen Mitglieder*	0	0	0	58	130	171
Laufende Mietbegleitungen Sozialhilfe	189	87	81	98	154	195

*Erst ab 2021 möglich

5.4.1.4 IG-Wohnen Garantie

IG Wohnen bietet Vermieterinnen und Vermietern bei Abschluss eines Mietvertrages auf Wunsch eine auf einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung basierende IG Wohnen-Garantie an. Im Gegensatz zu üblichen Kautionsversicherungen deckt die IG Wohnen-Garantie bis zu fünf ausstehende Monatsmieten und zusätzlich Schäden durch Mieterinnen und Mieter bis 1000 Franken. Der Abschluss der IG Wohnen-Garantie ist sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Vermietende kostenlos.

Die IG Wohnen-Garantie wird von der Stiftung zur Förderung der sozialen Wohnungsvermittlung gedeckt. Diese läuft ausserhalb des Staatsbeitrages. Im Zug der Aufhebung der Befristung und der Erweiterung der Mietbegleitung für alle Klientinnen und Klienten wurden auch die Rahmenbedingungen für die IG Wohnen-Garantie per Ende 2020 angepasst: Ursprünglich wurde die Garantie mit zwei-, später mit fünfjähriger Gültigkeit abgeschlossen und musste dann mit einer anderen Kautions abgelöst werden. Neu ist die Garantie von Mietbeginn bis zum Ende des vermittelten Mietverhältnisses gültig.

	2020	2021	2022	21.12.2023
Total Laufende IG-Wohnen Garantien	13	18	25	30

Auch diese Massnahme stösst auf grosse Beliebtheit seitens Vermieterinnen und Vermietern. Seit der Anpassung im Jahr 2020 konnten 26 neue Rahmenvereinbarungen und 32 Garantien für einzelne Mietverhältnisse abgeschlossen werden.

5.4.1.5 Verwaltung Doppelmietzinsfonds

Seit Juni 2021 verwaltet IG Wohnen einen von der CMS geäußerten Fonds für Doppelmieten. Dieser steht sämtlichen Klientinnen und Klienten von IG Wohnen zur Verfügung und hat massgeblich zur Steigerung der Vermittlungen beigetragen, da bei Wohnungsinseraten nicht mehr zusätzlich auf den Mietbeginn geachtet werden muss.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Auswahl an Wohnungen, auf die sich Klientinnen und Klienten bewerben können deutlich steigt, wenn auch Wohnungen, die per sofort ausgeschrieben sind, berücksichtigt werden können. So laufen wohnungssuchende Personen nicht Gefahr, sich zu verschulden, wenn sie zwar eine neue, auch günstigere, Wohnung gefunden haben, aber noch in der Haftung des alten Mietverhältnisses stehen und somit gleichzeitig zwei Mieten begleichen müssen.

Ein schonungsvoller und umsichtiger Umgang mit dem Fonds beinhaltet Verhandlungen mit der jeweils alten und neuen Liegenschaftsverwaltung, Abklärungen und Anpassungen der Datenbank und eine regelmässige Berichterstattung gegenüber der CMS.

Bis Ende Juni 2023 konnten 127 Haushalte mit der Übernahme von 194 Doppelmieten in der Höhe von über 256'000 Franken für vermittelte Klientinnen und Klienten übernommen werden.

5.4.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** von IG Wohnen der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet):

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Kanton BS Betriebsbeitrag	38'000	356'000	365'000	379'244	385'305
Kanton BS Vermittlung Mitgliedsklienten*	60'000				
Kanton BS Beitrag Wohnvermittlung / Mietbegleitung erfolgsbasiert		183'000	183'000	183'000	183'000
Kanton BS Beteiligung Wohnberatung	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Erträge für Wohnungsvermittlungen*	393'000				
Anmeldegebühren	3'660	4'260	4'740	4'160	4'700
Mitgliederbeiträge	10'000	9'750	10'500	11'500	12'000
Gönnerbeiträge / Zuwendungen	23'000	3'000	4'500	3'000	3'000
CMS Beitrag Verwaltung Doppelmietfonds		6'306	4'720	3'102	3'000
CMS Förderbeitrag		2'081			

Zusätzliche Drittmittel / Projekte				9'100	5'000
Diverse Erträge				1'198	1'198
Ausserordentlicher Ertrag				1'145	
Ertrag aus Leistungen, Beiträgen und Subventionen	557'660	603'397	602'460	625'449	627'203
Personalaufwand	473'209	503'790	515'192	512'817	592'000
Übriger betrieblicher Aufwand	88'285	95'081	95'850	91'562	90'900
Abschreibungen auf mobile Sacheinlagen	2'645	1'675	1'050	660	1'050
Finanzaufwand	208	230	181	422	181
Betriebliches Ergebnis	-6'688	2'621	-9'814	19'988	6'072
Ergebnis aus Fondsrechnung		3'841			
Ausserordentliches Ergebnis	56'043	3'418			
Jahresverlust / Jahresgewinn	49'355	9'880	-9'814	19'988	6'072

* Ab 2021 Integration der Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe in den kantonalen Staatsbeitrag.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** von IG Wohnen per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	161'407
Anlagevermögen	1'240
Total Aktiven	162'467
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	29'844
Fondskapital	59'782
Organisationskapital	115'766
Total Passiven	162'647

Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4'915 Franken), Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (284 Franken) übrige Verbindlichkeiten (2'985 Franken) sowie passive Rechnungsabgrenzungen (21'677 Franken). Das Fondskapital besteht aus dem Fonds Subjekthilfe Wohnkostenzuschüsse CMS Projekt (14'183 Franken) und dem Fonds Swisscaution (2'855 Franken).

5.4.3 Personelle Entwicklung

Nach einer Phase des Umbruchs mit vielen personellen Wechseln konnte IG Wohnen im Jahr 2017 ein tatkräftiges Team bilden, welches den umfassenden und komplexen Reorganisationsprozess auf allen Ebenen vorantrieb. 2018 und 2019 arbeitete bei IG Wohnen somit ein praktisch vollständig neu zusammengestelltes Team mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 395 Stellenprozenten. Die Wohnberatung, welche bis 2018 von externen Beraterinnen im Mandat durchgeführt wurde, wird seit 1. Januar 2020 wieder durch IG Wohnen geleistet, wodurch Effizienz gewonnen, Kosten gespart und die offenen Sprechstundenzeiten reduziert werden konnten.

Per Anfang 2020 waren bei IG Wohnen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 455 Prozent beschäftigt. Aktuell sind immer noch sieben Mitarbeitende bei IG Wohnen tätig, mit insgesamt 465 bis 475 Prozent. Dies ist die Geschäftsleiterin mit 75 Prozent, drei Mitarbeitende in der Wohnungsvermittlung mit zusammen 200 Prozent, zwei Mitarbeitende in der Wohnungsvermittlung und der Wohnberatung mit zusammen 140 Prozent, sowie der Mitarbeiter für die Mietbegeleitung von 50 bis 60 Prozent.

Die Mitarbeitenden von IG Wohnen verfügen über sehr spezifisches und gleichzeitig auch breites Fachwissen rund um das Thema Wohnen in Basel-Stadt. Dies beinhaltet unter anderem profunde Kenntnisse des Sozialversicherungssystems, der sozialen Institutionen und der Stiftungen in Basel-Stadt sowie des Mietrechts. Gleichzeitig müssen sie die Erfahrung mit den komplexen internen Abläufen, aber auch das nötige Fingerspitzengefühl im Umgang mit den wohnungssuchenden Klientinnen und Klienten, Genossenschaften, Verwaltungen und Hausbesitzerinnen und -besitzer haben. Das Netzwerk, welches sich die einzelnen Mitarbeitenden zu Vermieterschaft und Liegenschaftsbewirtschaftenden aufgebaut haben, stellt die Basis des Vermittlungserfolgs dar. Somit tragen sie eine grosse Verantwortung gegenüber den wohnungssuchenden Klientinnen und Klienten sowie auch gegenüber Vermieterinnen und Vermietern.

Das sehr spezifische Fachwissen der einzelnen Mitarbeitenden, aber auch deren über die Jahre aufgebauten Netzwerke sind eine wichtige Ressource von IG Wohnen. Aus diesen Gründen muss sie als attraktive Arbeitgeberin auftreten und langjährige Mitarbeitende halten können. Dies lässt sich einerseits durch ein gutes Arbeitsklima, andererseits aber längerfristig nur mit einem Lohnsystem erreichen, das langjährige Mitarbeitende belohnt. IG Wohnen kann heute mit den branchenüblichen Löhnen nicht mithalten. Im Jahr 2023 hat erstmals eine Mitarbeitende ihre Stelle nach fünf Anstellungsjahren gekündigt, da sie eine besser bezahlte Stelle auf gleicher Position beim Kanton antreten konnte. Auch die Möglichkeit, Weiterbildungen zu absolvieren, haben einen bindenden Charakter. Aus den eigenen Mitteln ist es IG Wohnen momentan jedoch nicht möglich, regelmässige Weiterbildungen für die Mitarbeitenden anzubieten, was ihre Attraktivität als Arbeitgeberin verringert.

5.5 Internetcafé Planet13

Das Internetcafé Planet13 wurde 2007 eröffnet mit dem Ziel, niederschweligen und kostenlosen Internetzugang und EDV-Arbeitsplätze für sozial benachteiligte Personen zu schaffen. Zwar haben inzwischen viele Personen ein Smartphone mit Internetzugang, besitzen jedoch keinen Computer und auch keinen Drucker oder Scanner. Planet13 ist ein Selbsthilfeprojekt, in dem engagierte Armutsbetroffene ehrenamtlich andere Armutsbetroffene und Armutsgefährdete unterstützen.

5.5.1 Angebot und Entwicklung

Das Internetcafé Planet13 fördert die soziale Integration und gesellschaftliche Kontakte. Es dient der Förderung von Eigeninitiative, Selbstbewusstsein sowie der Gesundheit. Es gibt immer wieder Besuchende, die dank Planet13 eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden.

Konkret hilft das Team beim Schreiben am Computer, z.B. für Anträge und Gesuche oder beim Ausfüllen von Formularen. Es unterstützt bei der Suche von Arbeitsstellen und Wohnungen und den entsprechenden Bewerbungen. Einmal wöchentlich wird eine kostenlose Rechtsberatung im Sozialhilferecht angeboten und je nach Bedarf werden Personen zu Ämtern oder Behörden begleitet. Es werden Übersetzungen in verschiedene Sprachen angeboten und darüber informiert, mit welchen Anliegen man sich an welche Stellen wenden kann. Ausserdem bietet Planet13 ein breites Kursangebot für EDV, Deutsch, Englisch und eine Reparaturwerkstatt für PCs und Laptops an. Es werden vielfältige kulturellen Anlässe mit Film- und Theaterabenden sowie Ausstellungen organisiert. In der Regel findet einmal pro Woche das Bildungsprojekt «Uni von unten» statt, mit Vorträgen, Lesungen und Diskussionen zu Themen wie z.B. Gesundheit, Klima, Armut, Einsamkeit, Inklusion, Politik und Recht oder Soziologie. Schlussendlich bietet Planet13 auch einfach einen Aufenthaltsort mit einer Kaffecke und Lektüre.

Das Internetcafé Planet13 ist dienstags, mittwochs und freitags von 10 bis 18 Uhr geöffnet, am Freitagabend (für den Filmabend) zusätzlich von 20 bis 22 Uhr. Samstags und sonntags ist es von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Es steht grundsätzlich allen Interessierten offen, immer mittwochs jedoch nur den weiblichen Besucherinnen.

Die Hintergründe und Lebenssituationen der Gäste sind vielfältig: Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, Erwerbslose, Alleinerziehende, Geflüchtete und andere Migrierte, IV-Rentnerinnen und -Rentner, Obdach- und Wohnungslose, Studierende mit einem knappen Budget oder Pensionierte, welche Altersarmut erfahren. Viele Gäste zählen zur «Stammkundschaft», für sie ist das Internetcafé Planet13 zu einem sozialen Treffpunkt geworden. Die Gäste sind ein Mix aus Migrantinnen und Migranten sowie Schweizerinnen und Schweizern. Dabei wird Inklusion grossgeschrieben. Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und gesellschaftlichen Schichten nehmen miteinander an den Anlässen des Internetcafé Planet13 teil. Z.B. wird die «uni von unten» regelmässig auch von Personen „von aussen“ besucht, welche sich für ein konkretes Thema oder das Wirken von Planet13 interessieren.

	2021	2022	2023
Besuchende	11'424	17'044	20'230
Teilnehmende Kurse	2'016	2'400	2'410
Anzahl Männer	4836	12'896	11'835
Anzahl Frauen	5748	9'148	8'395
% Mehrfachbesucher (ca.)	30%	38%	37,8%
Anzahl Rechtsberatungen im Monat (ca.)	3 - 4	2 - 3	2 - 3
18-30 jährige	17%	13%	12,8%
30-50 jährige	47%	49%	48,6%
Ab 50 jährige	23%	39%	38,6%

Die Angaben sind mit Vorsicht zu vergleichen: Aufgrund des Wechsels in der Geschäftsleitung wurden in den beiden Jahren die Zählungen nicht genau gleich vorgenommen.

5.5.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Erfolgsrechnungen** der laufenden Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Ertrag						
Beiträge Stiftungen ¹	60'000	64'000	77'385	94'000	81'000	72'000
Spenden (Fundraising bei kleineren Stiftungen und Einzelpersonen)	18'569	19'000	5'533	9'629	6'917	5'200
Sonstiger Ertrag (Ladenkässeli, Mitgliederbeiträge)	2'187	2'000	2'221	964	3'367	3'380
Eigenmittel für Reserven					14'500	7'500
Staatsbeitrag (Lohn Sozialarbeiter) ²			37'500	75'000	75'000	75'000
Total Ertrag	80'756	85'000	122'639	179'593	166'285	163'080
Aufwand						
Raumaufwand	48'460	47'000	33'233	40'846	46'447	46'500
Investitionen Technik & Möbel (PCs, Reparaturen, usw.)	4'099	4'000	4'208	2'321	1'483	10'080 ³
Personalaufwand (Spesen ehrenamtliche MA, Lohn Sozialarbeiter ab Juli 2021)	5'838	5'200	40'784	67'555	79'101	80'300
Verpflegung	2'078	1'300	128		355	8'00
Kulturausgaben (Uni von unten, Filmabende, Ausstellungen usw.)	3'086	2'000	3'619	2'462	4'906	5'900
Sonstiger Betriebsaufwand (Drucksachen, ...)	10'888	15'109	9'273	10'947	13'054	11'000

Projekte, Kurse, Website, Unterhalt, Versicherungen)						
Verwaltungsaufwand	7'644	7'000	8'922	7'575	8'406	8'500
Aufwand vor Fondszuweisung	82'093	81'609	100'167	131'706	153'752	163'080
Einlage in Fonds			13'000	46'371	7'624	
Aufwand nach Fondszuweisung			113'167	178'077	161'376	163'080
Jahresergebnis	-1'336	3'391	9'473	1'516	4'909	0

¹ 60'000 Franken Förderbeitrag CMS, zusätzlich Covid-19-Unterstützung

² Der Sozialarbeiter wurde 2021 Mitte Jahr eingestellt, darum im ersten Jahr nur ½ des Staatsbeitrages

³ Geplante Investitionen 2024: Malerarbeiten, neue Tischplatten und neues Regal Material, Schreinerarbeiten EDV-Tische, Intensiv-Reinigung nach Umbau.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Internetcafé Planet13 per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	251'799
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	251'799
Passiven	
Fondskapital	101'818
Betriebskapital	149'981
Total Passiven	251'799

Das Fondskapital setzt sich zusammen aus dem Fonds zur Finanzierung der Rechtsberatung (11'021 Franken), dem Fonds zur Finanzierung von Projekten (78'700 Franken), dem Fonds Corona-Schutzmassnahmen (3'497 Franken), dem Fonds Bildung/Kurse (3'000 Franken) und dem Fonds kleine Freuden – Bildungsförderung für Frauen (3'100 Franken).

Das Betriebskapital setzt sich zusammen aus Nothilfen für den Betrieb (23'700 Franken), allgemeinen Reserven (44'650 Franken), Rückstellung Unterhalt Betrieb und Mobiliar (14'074 Franken) Rückstellung Kanton Basel-Stadt für 2023 nicht ausbezahlten Lohn (12'517 Franken), freie Mittel (50'131 Franken) und dem Ertragsüberschuss (4'909 Franken).

5.5.3 Personelle Entwicklung

Das Team des Internetcafé Planet13 ist in den letzten Jahren von rund 15 bis 20 auf 10 bis 12 Mitglieder zurückgegangen. Sie alle arbeiten ehrenamtlich, sind erwerbslos oder haben Teilzeitstellen, sind von Armut betroffen oder finanziell benachteiligt. Die Mehrheit erhält Sozialhilfe, andere sind beim RAV angemeldet. Weiter gehören zum Team auch einige Pensionierte und junge Studierende. Das Team führt den Betrieb selbstverwaltet und bildet die oberste Entscheidungsebene. Frühere Teammitglieder haben teilweise wieder eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt gefunden, die Mitarbeit im Internetcafé Planet13 hat ihnen als Referenz bei der Stellensuche gedient.

Im Hintergrund des Internetcafé Planet13 wirkt ein Vorstand mit fünf Mitgliedern, welche dem Team bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen. Weiter besteht ein Beirat, der sich aus Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft zusammensetzt, die im sozialen Bereich engagiert sind.

2021 beschloss der Verein, dass die Geschäftsführung nicht mehr von den beiden langjährig ehrenamtlich tätigen Personen bewältigt werden kann, sondern dass in Zukunft eine Co-Geschäftsleitung mit ehrenamtlichen und einem Sozialarbeiter übernommen werden soll. Der neue Co-Geschäftsleiter übernahm seine Tätigkeit ab Juli 2021. Nachdem dieser seine Tätigkeit im Planet13 aus familiären Gründen per Ende August 2022 beendete, ist seit November 2022 ein neuer Co-

Geschäftsleiter angestellt, mit dem Staatsbeitrag des Kantons wird dessen Lohn finanziert. Die beiden anderen Co-Geschäftsleiter haben je ein Pensum von 40 Prozent, welches auf Freiwilligenarbeit basiert.

Der Übergang von einer ehrenamtlichen Geschäftsführung zu der gewünschten Mischform mit Lohnarbeit bedeutet für die Organisation eine Herausforderung. Um das Interetcafé Planet13 in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen, wird der Verein in der nächsten Vertragsperiode eine Organisationsentwicklung durchlaufen und diese extern begleiten lassen. Die CMS ist bereit zu prüfen, die externe Begleitung zu finanzieren. Die Sozialhilfe Basel-Stadt wird diesen Entwicklungsprozess eng verfolgen.

5.6 Overall, Angebot «Wörking»

Als unabhängige Genossenschaft bietet Overall seit 1976 Dienstleistungen in der beruflichen Integration an. Die soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn war ein eigenständiges Projekt, das von Overall geführt wurde und 1989 unter dem Namen «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn» gegründet wurde. 2017 wurde ein Prozess zur Neupositionierung gestartet, infolge dessen das Projekt umbenannt wurde zu «Wörking».

5.6.1 Angebot und Entwicklung

Bei Wörking handelt es sich um eine soziale Arbeitsvermittlung für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine feste oder existenzsichernde Arbeitsstelle haben. Die Menschen bei Wörking arbeiten freiwillig und intrinsisch motiviert. Durch die stundenweise Arbeit entwickeln und fördern sie ihre Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeit. In der Teamarbeit lernen sie voneinander. Die Wertschätzung der Kundschaft und die Tatsache, dass auf sie gezählt wird, stärkt ihr Selbstwertgefühl.

Im Pool der Wörkerinnen und Wörker (so werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalvermittlung von Wörking genannt) sind Personen, die kurz- oder längerfristig keinen Zugang zum klassischen Arbeitsmarkt finden. Wörking bietet hier eine Alternative, damit sich diese Menschen ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv engagieren und einen Beitrag für ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Wörking bietet auch einen Ort, um sich aufzuhalten und auszutauschen. Inklusion wird dabei gross geschrieben. Die Kombination aus Zeitarbeit, Events und Raumvermietung fördert die Community und es finden Menschen aus unterschiedlichsten Teilen der Gesellschaft und mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten zusammen. An den öffentlichen Wörking-Lunches und Events sind zum Beispiel auch immer Wörkerinnen und Wörker mit dabei.

In der letzten Vertragsperiode wurde die Webseite überarbeitet, um noch verstärkt auf Wörking aufmerksam zu machen und die Akquise von Aufträgen besser voran zu treiben. Zur Stärkung der Auftragslage läuft ausserdem seit Mitte 2023 eine Google-Adwords-Kampagne, welche bereits eine positive Entwicklung zeigt. Die Kampagne wird darum planmässig 2024 weitergeführt.

Working engagiert sich stark dafür, die Auftragslage und die Anzahl Wörkerinnen und Wörker stetig zu steigern und gleichzeitig den Werten «sozial und persönlich» treu zu bleiben. Mit der positiven Entwicklung der Auftragslage wächst jedoch auch der Dispositionsaufwand. Gewisse Prozesse wurden bereits digitalisiert, andere haben noch Entwicklungs-Potenzial, bedürfen jedoch Speziallösungen. Seit längerem setzt sich das Dispositions-Team zum Beispiel mit Tools für eine digitale Einsatzplanung auseinander. Das Thema soll im 2024 vorangetrieben werden.

5.6.1.1 Kundinnen und Kunden

Zu den Kunden von Wörking gehören Private und Firmen, die öffentliche Verwaltung oder auch politische Parteien. Neben dem klassischen Personalverleih in verschiedenen Branchen bietet

Wörking stunden- und tageweise einmalige oder wiederkehrende Dienstleistungen an. Das Angebot umfasst Reinigung, Räumungen, Transporte und Traghilfe, Gartenarbeit, Hauswartung und Catering. Daneben werden am Standort von Wörking Räume für Sitzungen oder Events vermietet. Wörking nimmt auch Spezialaufträge entgegen, soweit sie dafür geeignete Wöckerinnen und Wöcker im Pool haben.

In der letzten Vertragsperiode wurden die allgemeinen Geschäftsbedingungen überarbeitet. Bei andauernden Aufträgen wird mit der Kundschaft ein Verleihvertrag abgeschlossen. Das verhilft Wörking zu mehr Planungssicherheit und klareren Auftragsverhältnissen. Die mit der Anhebung der Löhne 2022 der Wöckerinnen und Wöcker verbundene Preiserhöhung wurde von der Kundschaft mitgetragen und stiess auf breite Akzeptanz.

Wörking setzt bewusst auf soziale und persönliche Werte und grenzt sich so zu bestehenden Plattformökonomien ab. Damit wird eine Zielgruppe angesprochen, welche einerseits die Angebote braucht, sich andererseits aber auch mit diesen Werten identifiziert und in Wörking mehr als nur einen Arbeitgeber sieht.

5.6.1.2 Wöckerinnen und Wöcker

Die soziale Vermittlung von Zeitarbeit bei Wörking dient Menschen, die aus diversen Gründen stundenweise arbeiten möchten oder müssen und ansonsten eine geringe Chance auf den Zugang zu Lohnarbeit hätten. Zur Zielgruppe der Wöckerinnen und Wöcker gehören unter anderem Personen mit guten Arbeitskompetenzen, die aber nicht konstant arbeitsmarktfähig sind, z.B. weil ihre Leistungsfähigkeit aus körperlichen oder psychischen Gründen punktuell eingeschränkt ist oder Menschen, die durch die Maschen des Sozialversicherungssystems gefallen sind. Ebenfalls zählen zu den Wöckerinnen und Wöckern ehemalige Teilnehmende einer vorübergehenden Beschäftigung bei Overall, die noch ohne Anstellung im ersten Arbeitsmarkt sind, die aber ihre Entwicklung aufrechterhalten wollen.

Es gibt Wöckerinnen und Wöcker, die eine gewisse Zeit überbrücken wollen, z.B. junge Erwachsene vor der Ausbildung oder Arbeitnehmende zwischen zwei Anstellungen. Ebenfalls sind Personen, die neben ihren festen Verpflichtungen ergänzende Zeitarbeit suchen, z.B. Studierende, Kunstschaffende, Teilzeitarbeitende oder Freelancer im Pool von Wörking.

Die demographische Verteilung zeigt eine relativ grosse Diversität:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geschlecht								
Männer	63	65	73	79	50	49	45	45
Frauen	35	40	63	53	48	51	45	37
Alter								
bis 29	10	17	27	34	19	27	16	14
30 bis 49	60	61	76	64	52	41	42	32
über 50	28	26	33	34	27	32	32	36
Herkunft								
Schweizerinnen und Schweizer	50	55	58	64	49	41	40	36
Ausländerinnen und Ausländer	48	50	78	68	49	59	50	46

Wohnort								
BS	77	77	99	91	67	71	64	49
Andere Kantone	28	28	37	41	31	29	26	33

In der letzten Vertragsperiode hat Wörking die Arbeitsverträge mit den Wörkerinnen und Wörkern überarbeitet und nutzt nun zwei verschiedene Vertragsarten: Einerseits die Vereinbarung «Arbeit auf Abruf» und andererseits den «Einsatzvertrag mit Rahmenarbeitsvertrag». Bei der Vereinbarung Arbeit auf Abruf sind die Einsätze unregelmässig und die Wörkerinnen und Wörker können die Arbeit annehmen oder ablehnen. Der Einsatzvertrag regelt das Pensum und die Kündigungsfrist und wird ausgestellt bei konstanten, regelmässigen Kundeneinsätzen. Die neuen Verträge reduzieren die Prekarisierung im Zusammenhang mit Zeitarbeit und schafft Klarheit zwischen Wörking und den Wörkerinnen und Wörkern.

Für die geleistete Arbeit wird den Wörkerinnen und Wörkern ein Lohn entrichtet, der den Richtlinien der jeweiligen GAVs entspricht und über dem kantonalen Mindestlohn liegt. Die Löhne wurde im Jahr 2022 nochmals angehoben (die branchenbezogene Lohnangleichung erfolgte bereits 2020). Alle IV- und Sozialhilfe-beziehenden Personen werden in den Arbeitsbedingungen explizit über ihre Meldepflicht hingewiesen. Alle Personen sind für Arbeitsunfälle und gemäss dem BVG versichert. Bei Krankheit erhalten sie Lohnfortzahlungen gemäss Basler Skala. Ausserdem verfügt Overall über die notwendige Bewilligung zur Durchführung von Arbeitsvermittlung und Personalverleih des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

5.6.1.3 Geschäftsverlauf

Die gesamte Bruttolohnsumme der Wörkerinnen und Wörker hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Dies hauptsächlich, weil die Verträge an die gesetzlichen Mindeststandards angepasst wurden was mit einer Lohnerhöhung der Wörker verbunden war. Im Jahr 2022 verzeichnete Wörking einen Rekordwert bei der Bruttolohnsumme.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personen im Einsatz insgesamt	98	98	105	136	132	98	100	90	82
Einsätze	5'473	6'867	7'624	9'189	9'842	6'757	7'748	7'803	7'564
Einsatzstunden	18'666	22'875	25'097	30'647	31'640	33'058	25'885	27'141	24'062
Bruttolöhne Wörker/innen	475'423	558'467	615'710	761'126	766'516	738'587	739'069	802'351	715'896
Neuanmeldungen ¹		33	38	75	75	63	73	76	68
davon kein Einsatz trotz Anmeldung ¹		27	38	51	45	35	25	38	35
regelmässig im Einsatz ¹		40	51	62	40	40	40	35	30
Stelle gefunden ¹		4	2	1	4	4	11	13	7

¹ Diese Kennzahlen werden erst seit 2016 systematisch erfasst.

Die Lohnfortzahlungen infolge Krankheit der Wörkerinnen und Wörker ist in den letzten Jahren massiv angestiegen (2019: 800 Franken, 2021: 20'000 Franken, 2023 Stand Oktober: 20'000 Franken). Diese Kosten werden von Wörking getragen, was einen negativen Einfluss auf die Marge hat.

Die Covid-19-Pandemie führte ab Frühling 2020 zu einem Bruch in der stetigen Entwicklung von Wörking, der unter anderem einen zeitweiligen Aufnahmestopp von neuen Wörkerinnen und Wörkern zur Folge hatte. Der Fokus wurde auf die Stabilisierung der Erwerbsmöglichkeiten für die bestehenden Wörkerinnen und Wörker gelegt. Wörking hat sich stark für die Teilnehmenden eingesetzt und einen grossen administrativen Aufwand betrieben, um Kurzarbeitsentschädigungen zu erhalten.

In den Jahren 2020 und 2021 hat sich auch der Umsatz durch die Covid-19-Pandemie reduziert, 2022 ist er wieder angestiegen. Im Jahr 2023 war ein Rückgang der Einsätze sowie der Einsatzstunden zu verzeichnen. Dies war beeinflusst durch verschiedene Faktoren: Im August 2023 wurde das interne Restaurant von Overall geschlossen, rund 10 Personen waren dort im Rahmen von Wörking in der Küche und im Service im Einsatz. Nach dem Weggang des Fachmitarbeiters welcher für Reinigung zuständig war wurde die Dienstleistung „Grundreinigung“ eingestellt. Der Fokus wird dafür künftig auf regelmässige Unterhaltsreinigungen gelegt, was mehr Lohn für die Wörkerinnen und Wörker sowie mehr Umsatz für Wörking generieren soll. Ein grosser regelmässiger Verleihauftrag mit einem Kunden fiel weg, da dieser seine eigenen Personalressourcen stabilisieren konnte. Einzelne Folgeaufträge dieses Kunden konnten die wegfallenden Einsatzstunden nur teilweise kompensieren.

Der Rückgang kann auch grundsätzlich mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft in Verbindung gebracht werden. Viele Personen, die vor der Covid-19-Pandemie noch Mühe hatten, eine Festanstellung im 1. Arbeitsmarkt zu finden, werden heute von den Firmen direkt angestellt.

Um gegen die sinkenden Einsatzzahlen anzugehen wurden als unterstützende Marketingmassnahme professionelle Google AdWords-Kampagnen geplant und per September 2023 aktiviert. Dadurch steigerte sich Umsatz des 4. Quartals 2023 im Vergleich zum starken 4. Quartal 2022 um 12'000 Franken. Wörking ist bestrebt, diesen positiven Trend im Jahr 2024 aufrecht zu erhalten. Ob, bzw. wie rasch die Anzahl der Personen im Einsatz wieder steigen wird, gerade bei der anhaltenden guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, muss sich noch zeigen.

Wörking möchte das Angebot für die Wörkerinnen und Wörker erweitern auf Arbeiten, die auch von Personen mit weniger kräftiger körperlicher Konstitution ausgeführt werden können (z.B. Büroarbeiten). So werden umfassendere Chancen für verschiedenen Wörkerinnen und Wörker geschaffen. Wörking ist davon überzeugt, in Zukunft wieder an das Niveau der Jahre 2018 und 2019 anknüpfen zu können und beobachtet bereits seit 2022 wieder eine positive Entwicklung in Bezug auf Einsatzstunden und Bruttolöhne.

5.6.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Taglohnprojekts von Overall der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet):

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Umsatz	798'687	720'696	853'518	790'000	900'000
Materialaufwand	-19'670	-23'176	-20'086	-20'6945	-33'500
Lohnkosten Tagelöhner/innen	-619'330	-524'746	-601'627	-581'835	-644'280
Bruttogewinn	159'687	172'774	231'805	187'570	222'220
Personalaufwand	-297'903	-280'110	-253'553	-243'290	-236'906
Sachaufwand (Unterhalt, Verwaltung, Übriges)	-74'613	-107'782	-96'652	-94'401	-61'814
Aufwand gesamt	-372'516	-387'892	-350'205	-337'691	-298'720
Betriebsergebnis	-212'829	-215'118	-118'400	-150'121	-76'500
Staatsbeitrag Kanton BS ¹	100'000	100'000	100'000	102'163	103'070
Ergebnis²	-112'892	-115'118	-18'400	-47'958	26'569

¹ Der Staatsbeitrag 2017-2020 setzte sich zusammen aus Mitteln aus dem Budget der Sozialhilfe sowie aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds). Von 2017 bis 2020 wurde eine schrittweise Übernahme der Finanzierung vom Krisenfonds ins Budget der Sozialhilfe vorgenommen (33'000, 66'000, 100'000, 100'000 Franken).

² Während der Neupositionierung wurden die Ausgaben für die Projektentwicklung vollumfänglich über die Drosos-Stiftung getragen. Die finanzielle Unterstützung betrug 541'173 Franken für 2018 bis 2021.

Das Projekt Wörking läuft unter dem **Dach der Genossenschaft Overall**. Es hat jedoch keine direkte Verbindung zum Kernauftrag von Overall (Arbeitsmarktintegration im Auftrag von Sozialversicherungen). Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Genossenschaft Overall per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	1'343'729
Anlagevermögen	37'147
Total Aktiven	1'380'876
Passiven	
kurzfristiges Fremdkapital	647'759
langfristiges Fremdkapital	0
Fondskapital	647'419
Organisationskapital	85'698
Total Passiven	1'380'876

Das Fondskapital umfasst 615'998 Franken Spendenfonds und 31'421 Franken Fonds Härtefälle. Das Organisationskapital umfasst den Jahresgewinn von 8'085 Franken und Bilanzgewinn von 2'316 Franken sowie 50'000 Franken Genossenschaftskapital und 25'000 Franken gesetzliche Gewinnreserve.

5.6.3 Personelle Entwicklung

Ver mehrt wird Wörking mit regelmässigen Verleihaufträgen beauftragt, in denen wechselnde Teams zum Einsatz kommen. Wörking hat für solch wiederkehrende Team-Einsätze passende Wörkerinnen und Wörker-Pools zusammengestellt. Die Organisation innerhalb des Pools funktioniert selbstorganisiert über eine WhatsApp-Business-Gruppe. Aufgrund natürlicher Fluktuation von festangestellten Teamleitungen entschied sich Wörking, Wörkerinnen und Wörker mit entsprechendem Potenzial als Teamleitung einzusetzen und ihnen die Verantwortung für Offertstellung, Auftragsführung im Team sowie für die Qualitätssicherung zu übertragen. Auf diese Weise kann der Personalaufwand der festangestellten Personen geringer gehalten werden.

Die Stellenprozente von Wörking haben sich dementsprechend in den letzten Jahren verändert: 4 Mitarbeitende bei 360 Prozent (2020); 5 Mitarbeitende zu 340 Prozent (2021); 4 Mitarbeitende zu 280 Prozent (2022); 5 Mitarbeitende zu 270 Prozent (2023).

Die aktuellen 270 Stellenprozente sind wie folgt aufgeteilt: Leitung 30 Prozent, Disposition und Gruppenleitung 110 Prozent, Personaladministration 50 Prozent, eine Fachangestellte 30 Prozent. Neu wurde eine Stelle für die Community-Pflege und die Raumvermietung mit 50 Prozent geschaffen. Im administrativen Bereich der Arbeitsvermittlung fördert Wörking eine erwerbslose Person über das Arbeits- und Integrationsprogramm von Overall. Zudem ist Wörking Ausbildungsbetrieb für bis zu zwei Lernende im kaufmännischen Bereich.

5.7 Treffpunkt Glaibasel

Der Treffpunkt Glaibasel besteht seit 1976 und ist eine ganzheitliche, niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgabe und Aufenthaltsmöglichkeit für Menschen am Rand der Gesellschaft. Zum Angebot gehört ein Mittagessen, persönliche Betreuung und Begleitung oder konkrete Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei administrativen Belangen.

5.7.1 Angebot und Entwicklung

Den Gästen stehen eine Bibliothek, Spiele und ein Fernsehraum zur Verfügung. Sie können sich bei Interesse kreativ betätigen. Einmal monatlich gibt es die Möglichkeit für einen kostenlosen Haarschnitt durch eine Coiffeuse oder einen Coiffeur. Alle zwei Wochen steht eine Ärztin oder ein Arzt für gesundheitliche Anliegen zur Verfügung. Zu den vielfältigen Angeboten des Treffpunkts gehören zudem Kochkurse, Film-Nachmittage, Deutschkurse, eine Kleider-Abgabe und gemeinsame Ausflüge. Es werden juristische, soziale und Finanzberatungen sowie Hilfe bei Steuererklärungen angeboten. Mehrere Gäste lassen ihre Post an den Treffpunkt kommen. Der Treffpunkt entwickelt auch immer wieder neue Projekte und Angebote wie zum Beispiel Nachhilfeunterricht, die Abgabe von Hygieneartikel oder Bons für Haustier-Futter.

Es handelt sich bei den Besucherinnen und Besucher um Personen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Die meisten haben mit mehrfachen finanziellen, gesundheitlichen, familiären und sozialen Problemen zu kämpfen. Viele sind armutsbetroffen und ohne Beschäftigung, teils isoliert, einsam oder alt. Viele sind in kritischem Gesundheitszustand und suchtmittelabhängig. In den letzten Jahren sind zunehmend Personen mit psychischen Erkrankungen unter den Gästen. Dadurch hat sich das Konfliktpotenzial erhöht, so dass der Treffpunkt inzwischen aus Sicherheitsgründen immer von mindestens zwei Mitarbeitenden besetzt wird.

Der Treffpunkt ist von Montag bis Samstag von 8:30 bis 17 bzw. 16 Uhr geöffnet, auch an Feiertagen. Während der Öffnungszeiten stehen die Mitarbeitenden den Gästen als vertraute Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie organisieren Kontakte, triagieren zu zuständigen Angeboten und begleiten zu Terminen.

Die Besucherinnen und Besucher sind zwischen 18 und 95 Jahre alt. Die grosse Mehrheit ist über 30 Jahre alt. Knapp ein Viertel sind Frauen. Die Gästezahl ist seit 2014 spürbar gestiegen und hat sich in den letzten Jahren bei rund 50 Tageseintritten eingependelt, wobei rund 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher zum Stammpublikum zählen. Während der Covid-19-Pandemie war die Zahl der Gäste und Essensausgaben wegen des Take-Away Angebots höher.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Gäste insgesamt	11'722	15'218	15'305	15'361	15'048	19'539	20'594	14'809	12'952
Ø Anzahl Tageseintritte	40	50	51	51	50	67	67	48	49.5
Anzahl Essen insgesamt	9'937	14'278	14'744	15'022	14'592	18'615	18'674	10'363	10'345
Ø Anzahl Essenabgabe pro Tag	34	47	48	50	48	64	61	34	49

5.7.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Treffpunkts Glaufbasel in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Einnahmen aus Verpflegung	0	4'840	7'670	8'000
Spenden (Firmen, Stiftungen, Private)	130'821	128'323	136'219	115'000
Beiträge von Kirchen	7'820	9'330	10'097	4'500
Staatsbeitrag Kanton BS	91'000	91'000	93'185	94'130
Beitrag CMS	60'000	60'000	60'000	60'000
diverse Betriebserträge	2'622	2'1001	2'051	0
Abgrenzungen Spenden	0	-200	-2'000	37'300
Total Ertrag	292'263	295'394	307'221	318'930

Aufwand für Material und Waren	10'093	6'590	3'629	6'000
Personalaufwand	237'729	247'728	262'799	264'430
übriger betrieblicher Aufwand (Raum, Verwaltung)	38'828	40'591	39'233	44'100
Total Aufwand	286'650	294'909	305'661	314'530
Gewinn / Verlust	5'614	485	1'560	4'400
Abschreibungen	-1'288	0	0	-4'460
Finanzerfolg	-159	-189	-134	-200
ausserordentlicher Aufwand / Erfolg	301	0	0	0
Jahresergebnis	3'865	296	1'427	-260

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Treffpunkts Glaibasel per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	311'727
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	311'727
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	90'084
Rückstellungen / Fonds	115'198
Organisationskapital	106'446
Total Passiven	311'727

Das Fondskapital setzt sich aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds zusammen: Fonds für Härtefälle, Fonds «Hesch mer mol 5 Stutz», Ausflüge für Klientinnen und Klienten, für Essen, Projekt Gesundheit, Rotary Nothilfe, Personal. Bibliothek, Infrastruktur Büro, Arbeitsintegration, Projekt med. Sprechstunde, Corona, Nothilfe und 6 verschiedene Projekte. Das Organisationskapital besteht aus dem Vereinskapi tal (89'344 Franken) und dem Fonds Betriebsreserve (15'675 Franken).

5.7.3 Personelle Entwicklung

Der Betrieb wird aktuell von einem Geschäftsführer (100 Prozent), zwei Köchen (zusammen 100 Prozent), einer Praktikantin (100 Prozent), und mehreren Springerinnen und Springer (30 bis 40 Prozent) geführt. Seit 2020 ist jeweils ein Zivildienstleistender (100 Prozent) angestellt. Hinzu kommen 16 freiwillige Helferinnen und Helfer, welche punktuell für den Treffpunkt Glaibasel tätig sind. Jährlich absolvieren zehn Studenten und Studentinnen der medizinischen Fakultät der Universität Basel im Treffpunkt ein Fachpraktikum im Rahmen des Fachs «Psychosozial». Auch einige Schnupperpraktikantinnen und -praktikanten haben einen ersten Einblick im sozialen Bereich beim Treffpunkt Glaibasel gewinnen können.

Der Treffpunkt Glaibasel leistet auch als Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag für die Resozialisierung und Integration: Seit 2020 konnten in Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle des Kantons Basel-Stadt 27 Personen ihre Bussen und Strafen im Treffpunkt Glaibasel abarbeiten. Im Rahmen des Sozialbeschäftigungsprogramms SoBe konnten seit 2021 sechs Personen in Asylverfahren beim Treffpunkt erste Arbeitserfahrungen in der Schweiz sammeln. Auch hat der Treffpunkt Glaibasel verschiedene Sozialhilfebeziehende in Arbeitsbeschäftigungsprogramme aufgenommen.

5.8 Treffpunkt Gundeli

Der Treffpunkt Gundeli (ehemals Treffpunkt für Stellenlose Gundeli) besteht seit 1976. Der Treffpunkt ist unter der Woche von 9 bis 17 Uhr (im Sommer mangels Nachfrage nur bis 15 Uhr) und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

5.8.1 Angebot und Entwicklung

Der Treffpunkt bietet am Mittag unter der Woche eine günstige Mahlzeit (Mehrgang für 6 Franken, einfaches Essen für 3 Franken) am Wochenende einen Brunch (für 3 Franken). Bei Bedarf wird eine kostenlose Suppe und Brot angeboten. Der Treffpunkt wechselte im November 2021 auf einen Betrieb, der auch am Wochenende und 365 Tage im Jahr geöffnet hat, nachdem er in einem ersten Schritt auf ausdrücklichen Wunsch des Kantons den Sonntagsbrunch übernommen hatte, weil dieser bei der Gassenküche zwischenzeitlich ausfallen musste.

Neben den Mahlzeiten bietet der Treffpunkt Gundeli auch Gelegenheit zu sozialen Kontakten sowie soziale Dienstleistungen an. Täglich von 9 bis 11 Uhr kann unter vorheriger Anmeldung eine persönliche Beratung und Betreuung in Anspruch genommen werden. Den Gästen steht ein Aufenthaltsraum mit Spielen, Zeitschriften sowie einem Computerarbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung. Seit Oktober 2020 kann man sich immer dienstagsabends für 1 Franken die Haare schneiden lassen. Seit März 2022 steht einmal im Monat zur Mittagszeit eine professionelle medizinische Grundberatung zur Verfügung. Weitere niederschwellige Hilfsangebote sind die Vermittlung an Ämter, Hilfe bei der Wohnungssuche und eine Kleiderbörse. Einmal im Jahr organisiert der Treffpunkt Gundeli eine Reise und Ende Jahr eine Weihnachtsfeier für alle Klientinnen und Klienten. In den Jahren 2021 und 2022 war der Treffpunkt am Strassen-Flohmarkt im Gundeli präsent. Der Verein kann weitere soziale Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen, die dem Vereinszweck entsprechen.

Seit Januar 2020 liefert der Treffpunkt Gundeli Mahlzeiten für Jobshop (eine Einrichtung der Stiftung Sucht) im Dreispitzareal. Gleichzeitig wurde ein Hauslieferdienst eingeführt, was zwar einen erhöhten logistischen Aufwand mit sich bringt, der sich mittlerweile aber einer grossen Nachfrage erfreut. Insbesondere die Umstellung auf einen Ganzjahresbetrieb hat viel personelle und organisatorische Neuerungen mit sich gebracht.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Klienten und Klientinnen insgesamt	8'874	9'324	9'470	9'291	7'133	7'523	9'885	10'633
Davon Beratung und Begleitung ¹		836	1'245	1'167	1'100	1'411	1'316	1'249
Ø Gäste pro Tag ²	34	36	36	36	28	25	27	29
Essenabgaben insgesamt	7'569	8'547	8'366	8'238	9'816	10'660	11'242	11'355
davon an Jobshop ³		836	1245	1167	2'886	3'094	2'558	2'081
davon am Wochenende ²						442	1'536	1'703
Ø Essenabgaben pro Tag	29	33	32	31	39	35	31	31

¹ Ab 2017

² Ab November 2021 sieben Tage in der Woche.

³ ab 2020

Die Gesamtzahl der Gäste ist in den letzten Jahren (ausser während der Covid-19-Pandemie) gestiegen. Die durchschnittliche Zahl pro Tag jedoch aufgrund der ausgeweiteten Öffnungszeiten auf 29 Gäste (2023) gesunken. Die Essensausgaben pro Tag haben sich wieder bei rund 30 eingependelt. Das Gästeaufkommen am Wochenende erreicht über 50% im Vergleich zu den Werktagen. Mit dem neuen Angebot konnten auch neue Klientinnen und Klienten angesprochen werden.

Die Struktur der Gäste hat sich über die Jahre verändert, hin zu AHV-, IV- und Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüglern. Ein kleiner Teil der Gäste sind auch suchtkranke Personen. Es geht immer mehr darum, der sozialen Isolation von Menschen entgegen zu wirken. Die Mehrheit der Gäste ist alleinstehend, von Armut und Einsamkeit betroffen und findet im Treffpunkt einen wichtigen Aufenthaltsort mit sozialen Kontaktmöglichkeiten. Die Gäste sind gross-mehrheitlich männlich, im Alter zwischen 41 und 80 Jahre und haben die schweizerische Staatsbürgerschaft.

Um den Veränderungen der letzten Jahre gerecht zu werden, hat der Treffpunkt im Jahr 2023 ein Leitbild und ein Betriebskonzept ausgearbeitet und so ein klares Profil für seine Tätigkeit definiert. Damit wurden Bedarf, Angebot und Zielgruppe geschärft und an die heutigen Realitäten angepasst. Damit einher ging die Überarbeitung der Statuten, welche am 26. April 2023 verabschiedet wurden, sowie die Vereinheitlichung aller Arbeitsverträge. Auch räumlich wurde der Treffpunkt immer wieder angepasst, z.B. mit der Verkleinerung der Tische (2021) und mit einem Raumteiler zur Küche (2022), um den Aufenthaltsraum aufzuwerten und aufzulockern.

5.8.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Treffpunkts Gundeli in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Spenden und Mitgliederbeiträge	117'370	149'597	139'261 ¹	147'000
Staatsbeitrag Kanton	76'000	88'000 ²	77'750	78'475
Beitrag CMS	60'000	72'000	60'000	70'000
Erträge aus Verpflegung	51'010	50'634	49'932	53'500
Übrige Erträge	8'113	5'731	6'441	2'300
Total Ertrag	312'493	365'962	333'735	351'275
Personalaufwand	205'107	242'457	238'111	248'000
Verpflegungsaufwand	39'861	43'361	45'113	46'400
Raumaufwand	28'164	28'164	28'164	28'900
Übriger betrieblicher Aufwand (Verwaltung, Unterhalt, Versicherungen, Energie)	30'355	37'360	26'730	38'800
Total Aufwand	303'486	351'342	338'118	362'100
Abschreibungen	7'335	8'717	8'009	10'000
Finanzerfolg	152	165	59	200
Fondsveränderung	-3'200	-500	-7'400	-6'500
Jahresergebnis	4'720	6'238	-5'051	-14'525

¹ Inkl. 5'000 Franken Spendenerträge aus Vorjahr.

² Erhöhung des Staatsbeitrages 2002, wegen Übernahme des Sonntagsbrunches, der bei der Gassenküche in diesem Jahr ausgefallen war.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Treffpunkts Gundeli per 31. Dezember 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	176'404
Anlagevermögen	22'248
Total Aktiven	198'652
Passiven	

Kurzfristige Verbindlichkeiten	68'232
Fonds und Legate	34'203
Eigenkapital	96'217
Total Passiven	198'652

Das Fondskapital setzt sich zusammen aus dem Fonds für Umbau Küche (2'000 Franken), dem Fonds Pia Weisskopf (16'003 Franken), dem Fonds für Mobiliar (10'500 Franken) und dem Fonds für Anlässe (3'400 Franken) sowie dem Legat Martha Wetzel (2'300 Franken).

5.8.3 Personelle Entwicklung

Die Umstellung auf einen Ganzjahresbetrieb ab Herbst 2021 bzw. der Wechsel von einer Fünftage- zur Siebentagewoche waren mit einer Personalaufstockung verbunden. Die Treffpunktleitung (3 Personen) wurde von 90 auf 120 Prozent erhöht, denn als operative Verantwortungsträgerin muss sie auch an den Wochenenden präsent sein. Ausserdem wurde die Anstellung des Koches von 90 auf 100 Prozent erhöht. Das Stellenetat der festangestellten Mitarbeitenden wurde damit von 1,8 auf 2,2 Vollzeitstellen erhöht. Zusätzlich arbeitet eine Reinigungskraft im Stundenlohn im Treffpunkt Gundeli zu ca. fünf Stunden in der Woche. Der ganze Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Im Treffpunkt Gundeli hat die Freiwilligenarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Im Jahr 2023 standen insgesamt 27 freiwillige Helferinnen und Helfer zur Verfügung, wobei sich durch den neuen Ganzjahresbetrieb auch deren Einsatzstunden erhöht haben auf über 2'500 Stunden im Jahr.

5.9 Winterhilfe Basel-Stadt

Der Verein Winterhilfe Basel-Stadt ist eine der 27 Kantonalorganisationen der Winterhilfe Schweiz. Seit über 80 Jahren unterstützt der Verein armutsbetroffene Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen. Finanziert wird die Hilfstätigkeit hauptsächlich über Privatspenden.

5.9.1 Angebot und Entwicklung

Seit 2017 befindet sich die Winterhilfe unter neuer Leitung in einem kontinuierlichen Professionalisierungsprozess. Die Dienstleistungspalette wurde überprüft und das Profil in Abgrenzung zu anderen Institutionen geschärft. Es wurden klare Vergabekriterien für die Hilfsleistungen eingeführt, die Kurzberatungen und Triage-Leistungen professionalisiert sowie eine solide Datenbank aufgebaut. In der letzten Vertragsperiode hat sich die Winterhilfe weiter zu einer fachlich fundierten, leistungsstarken und effizienten Organisation entwickelt.

Die Winterhilfe unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Menschen, die sich aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in einer Notlage befinden. Sie versteht sich in erster Linie als Netz vor der staatlichen Sozialhilfe und greift da ein, wo öffentliche und institutionelle Leistungen nicht bzw. nicht rechtzeitig beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Die punktuellen Unterstützungen werden in der Regel einmalig geleistet.

Im regelmässigen Austausch mit anderen regionalen, privaten und staatlichen Playern findet eine grösstmögliche Abstimmung der Unterstützungsleistungen statt. Es wird in jedem Fall abgeklärt, ob die beantragte Unterstützung durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen, von der Sozialhilfe oder anderen Institutionen (Versicherungen, usw.) erbracht werden muss.

Es werden diverse direkte Mittel zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets eingesetzt, wie z.B.:

- Übernahme von Rechnungen, z.B. für Gesundheitskosten, Brillen, Zahnarzt, Mietzins, Heiz- und Nebenkosten

- Versicherungsbeiträge
- Gutscheine in der Höhe von 200 Franken für Brennholz oder Heizöl
- Semestergebühren (einmalig), Kosten für Lehrmaterial, Deutschkurse, Schulsäcke usw.
- Unterstützung beim Kauf von dringend benötigten neuen Möbeln, Betten und/oder Bettwaren
- Kleiderpakete
- Einkaufsgutscheine
- Langfristige Finanzierung von Freizeitaktivitäten für Kinder im Rahmen des «Göttibatzen» (Musik-, Sport-, Tanzunterricht, Vereinsbeiträge, Ausrüstung, Velos usw.)
- Vermittlung von REKA-Ferien
- Abgabe von Hunde- und Katzenfutter, gemeinsam mit dem Tierschutz Basel
- Second-Hand Velos

Für die Sozialhilfe ist die Winterhilfe eine bewährte Partnerorganisation, wenn es um Leistungen geht, die gemäss Unterstützungsrichtlinien nicht übernommen werden können (z.B. Mietschulden vor Unterstützungsbeginn, bestimmtes Mobiliar, spezielle Zahnbehandlungen, Prämien oder Leistungsabrechnungen nach KVG, Stromrechnungen, Schwimmkurse für Erwachsene, Fitness-Abos).

5.9.1.1 Meilensteine

Folgende Meilensteine wurden umgesetzt beziehungsweise sind geplant:

2019/2020

- Neue Räume umgebaut und bezogen
- Übernahme Projekt Göttibatze und Mitarbeiterin von der Pro Juventute beider Basel
- Sprechstundenorganisation neu mit Empfang, unter Mithilfe freiwilliger Helferinnen

2020/2021

- Neues Monitoring und Priorisierungsmanagement Gesuche
- Neuorganisation Fundraising-Abläufe und zusätzliche Mittelgenerierung

2021/2022

- Digitalisierung wöchentliche Finanzläufe
- Erarbeitung Grundlagenpapier zum Selbstverständnis der Winterhilfe Basel-Stadt bzgl. Armut/Nothilfe
- Erarbeitung neue Entscheid-Kriterien und umfassendes Handbuch für Vergabungen

2022/2023

- Erarbeitung Kommunikations- und Fundraising-Konzept
- Start auf den Sozialen Medien im Pilotprojekt

2023/2024

- Abgang zweier langjähriger Mitarbeiterinnen zu 150%: Aufbau und Wissenssicherung neues Team
- Anstellung/Integration Social Media Funktion in Regelablauf

In Planung

- Überarbeitung Personal- und Entlohnungsreglement sowie Einführung neue Arbeitsverträge
- Armutskampagne mit Partnerorganisationen
- Pilotprojekt Einbezug armutsbetroffene Peers in Beratungstätigkeit
- Entwicklung einfaches QM System, Ergänzung Wissenssicherung

5.9.1.2 Ausbau der Einzelfallhilfe

Trotz grosser interner Entwicklungsanforderungen und starken äusseren Einflüssen im Kerngeschäftsfeld Armut (Covid-19-Pandemie, Teuerung) konnte die Winterhilfe Basel-Stadt die jährlichen

Spendenerträge stabil halten, bzw. steigern. In der Zeit von Mitte 2019 bis Mitte 2023 hat die Winterhilfe jährlich zwischen rund 1'420'000 und rund 1'200'000 Franken an von Armut betroffene Personen in Basel-Stadt zugesprochen und somit einen massgeblichen Beitrag zur finanziellen Entlastung Bedürftiger im Kanton geleistet. Die Winterhilfe Basel-Stadt strebt auch in Zukunft eine Vergabetätigkeit von mindestens 1 Mio. Franken pro Jahr an.

Per Mitte 2023 wurden 1'410 armutsbetroffene Basler Haushalte unterstützt. Bei 35 Prozent davon hat die Winterhilfe Leistungen zusätzlich zur Sozialhilfe finanziert. Über die Hälfte der Menschen, die bei der Winterhilfe Basel-Stadt einen Antrag stellen, sind Familien oder Alleinerziehende mit ein bis mehreren Kindern. 2'059 Erwachsene und 1'982 Kinder haben direkt oder durch die Unterstützung des Haushalts eine finanzielle Entlastung durch die Winterhilfe erhalten. Der durchschnittliche Betrag pro Jahr und Haushalt liegt bei 945 Franken. Die gesprochenen Beiträge gehen von 50 Franken (z.B. Warengutschein) bis 4'000 Franken (z.B. offene Mieten, Gesundheitskosten Zahnspangen oder ähnliches). Die Höhe des Unterstützungsbeitrages orientiert sich an diversen Kriterien und steht in Relation zum ermittelten Defizit des Haushaltsbudgets.

Die Anzahl Leistungen haben per Mitte 2023 im Vergleich zu Mitte 2020 um 46 Prozent auf 3'928 zugenommen. Das Total der Hilfsleistungen hat im selben Zeitraum um 33 Prozent auf 1'048'233 Franken zugenommen.

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Prov 2023/2024
Total Anzahl Leistungen	2'696	3'107	3'891	3'928	3'624
Total Hilfsleistungen (Einzelfallhilfe) in Franken	787'268	1'141'943	1'217'246	1'048'233	1'078'721
davon in CH					
Gesundheitskosten	221'162	335'438	302'005	214'515	225'000
Wohnkosten	140'199	262'352	255'585	231'497	235'000
Heiz- und Nebenkosten	52'671	85'530	94'987	65'673	99'000
Ausbildungsbeiträge	44'376	65'616	66'593	36'679	30'000
Versicherungsbeiträge	4'983	11'755	10'742	8'871	9'000
Einkaufsgutscheine	66'196	98'872	50'771	35'881	12'000
Göttibatze		161'110	367'939	394'062	392'721
Übrige Leistungen für Kinder und Jugendliche	232'158	30'209	16'488	2'450	11'000
Veloaktion	3'950	9'718	31'009	31'050	50'000
Apfel-Kartoffel-Aktion	4'999	4'991	5'208	14'690	2'000
Übrige / sonstiges	16'576	17'249	15'870	12'865	13'000

Für die Zunahme der Hilfeleistungen gibt es verschiedene Gründe: äussere Umstände wie die Covid-19-Pandemie und die Teuerung oder neue bzw. erweiterte Dienstleistungen (Bsp. Göttibatze) sowie die gute Vernetzung mit anderen Fachstellen sowie aktivere Öffentlichkeitsarbeit.

5.9.1.3 Entwicklung der Spendenerträge

Bei den Spenderinnen und Spendern der Winterhilfe steht ein Generationenwechsel an: Es zeichnet sich ab, dass immer weniger Legate von älteren Menschen eingehen, welche der Winterhilfe über Jahre verbunden waren. Die grossen Legate mit andern Spendeneinnahmen zu kompensieren, ist für die Winterhilfe eine grosse Herausforderung.

Die nationalen Analysen zur Bekanntheit der Winterhilfen und der Spender-Segmente zeigen zudem, dass die Bekanntheit der Winterhilfe rückläufig ist. Die Winterhilfe unternahm darum in der

letzten Vertragsperiode verstärkte Anstrengungen im Fundraising, seit dem Sommer 2022 insbesondere in den sozialen Medien. Damit will sie die Winterhilfe gezielt für jüngere, künftige Spenderinnen und Spender bekannt machen und neue Potenziale erschliessen. Die Ergebnisse nach dem Pilotjahr sind positiv. Zusätzlich konnte die Winterhilfe neue Stiftungen als Förderpartner gewinnen. Dies und die gute Zusammenarbeit mit der Winterhilfe Schweiz brachten zusätzliche Unterstützung, Planbarkeit und Kontinuität in ihre Tätigkeit.

Aufgrund eines Legates konnte das Jahr 2022/2023 sehr positiv abgeschlossen werden. Damit können Jahre, in denen die Betriebsrechnung ein negatives Ergebnis ausweist, abgedeckt werden. Ziel ist der Erhalt der Spenden auf dem Niveau von 2023 (mit Zuwendungen von insgesamt 2'022'269), wozu die Winterhilfe noch mehr in die Suche von neuen Förderpartner-Stiftungen und Sponsoren investiert wird und projektbezogene Fundraisingprojekte und Crowdfundings plant.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Spenderschaft ihre Mittel ausschliesslich direkt für die Menschen eingesetzt wissen will und sich nicht an Overheadkosten beteiligt. Zur professionellen Führung des Betriebs ist die Winterhilfe jedoch auch auf freie Mittel angewiesen, insbesondere, da die Triage und Prüfung der Anträge immer aufwändiger wird. Mit viel Aufwand gelang es der Winterhilfe, zwei Stiftungen davon zu überzeugen, 15 Prozent ihres Förderbeitrages als administratives Entgelt an den betriebswirtschaftlichen Aufwand zu akzeptieren.

5.9.1.4 Ausblick mit mehrjährigem Finanzplan

Da sich die Winterhilfe Basel-Stadt heute zum grössten Teil (96.6 Prozent) aus Spendenerträgen finanziert und diese schwierig zu budgetieren sind, arbeitet sie für eine optimale langfristige, finanzielle Planbarkeit und Steuerung der Organisation und der Dienstleistungen mit einem mehrjährigen Finanzplan (aktuell für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028). Die Kapitalsituation, Spendenerträge, direkte Hilfsleistungen und administrativer/personeller Aufwand sollen dabei weiterhin in einem angemessenen Verhältnis gehalten werden. Gleichzeitig muss die Winterhilfe ihre Reaktionsfähigkeit auf ungeplante, interne und externe Entwicklungen aufrechterhalten können. Die wichtigsten zukünftigen Eckpunkte sind dabei:

- **Kapitalreserven weiter abbauen**
Die Winterhilfe orientiert sich an den Richtlinien der ZEWO und plant, bis 2028 die Kapitalreserven sorgfältig und schrittweise, aber doch substanziell um 1.14 Mio. Franken (50 Prozent des Organisationskapitals) zu reduzieren, bis zu einer vom Vorstand festgelegten Mindestreserve in der Höhe eines halben Jahresaufwandes. Damit vollzieht die Winterhilfe die Verpflichtung gegenüber ihren Spenderinnen und Spendern, die Mittel möglichst ohne Zeitverzug zweckspezifisch für die armutsbetroffenen Menschen in Basel-Stadt einzusetzen und nicht allzu grosse Reserven aufzubauen. Die Finanzplanung verlangt allerdings gleichzeitig auf der Einnahmeseite unermüdliche Anstrengungen, um die jährlich rund 1.3 bis 1.5 Mio. Franken Spendenerträge generieren zu können.
- **Administrative Kosten anpassen**
Die Winterhilfe Basel-Stadt hat im Verhältnis zum Gesamtaufwand tiefe administrative Kosten. Die Mehrheit der Gönnerstiftungen erwarten eine 100-prozentige Weitergabe ihrer Spende an die Bedürftigen. Gleichzeitig wird eine zeitgemässe, fachlich und betriebswirtschaftlich sorgfältige und effiziente Führung erwartet mit kurzen Reaktionszeiten für die Anliegen der Bedürftigen und der Spenderinnen und Spender. Um diesen unterschiedlichen Anliegen bestmöglich gerecht zu werden, hat die Winterhilfe in den letzten Jahren den Personalaufwand leicht angepasst (+10 Prozent Lohnkosten 2023 im Vergleich zu 2019 und +30 Stellenprozent). Diese leichte Anpassung steht jedoch in keinem Verhältnis zur stark gestiegenen Anzahl Leistungen und zum stark gestiegenen Vergabevolumen. Die Winterhilfe Basel-Stadt stösst mittlerweile an die Grenzen des Machbaren. Die Personalressourcen müssen für die Zukunft, im Rahmen des in dieser Branche üblichen Umfangs, den erhöhten Anforderungen angepasst werden.

- Mehrjährige Betriebsbeiträge sichern

Spenden und Legate sind nicht verlässlich budgetierbar. Für die langfristige Geschäftsführung und kontinuierliche Entwicklung der Organisation sind deshalb mehrjährige verbindliche Vereinbarungen mit Stiftungen, Gönnern und der Winterhilfe Schweiz wichtige stabilisierende Komponenten des Finanzplans. Auch der Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Stadt gewährleistet eine Sicherheit. Die Winterhilfe Basel-Stadt wird weiterhin Anstrengungen unternehmen, dass Förderpartner einen Teil ihrer Unterstützung auch an die Betriebskosten geben.

5.9.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Winterhilfe der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet). Das Geschäftsjahr der Winterhilfe dauert von 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

	R 2019/2020	R 2020/2021	R 2021/2022	R 2022/2023	B 2023/2024
Stiftungen, Gönner, Serviceclubs	413'160	524'000	347'756	271'992	241'000
Zweckgeb. Zuwendungen für Götlibatze BS	627'617	57'755	167'383	160'615	147'100
Winterhilfe Schweiz	272'658	560'187	619'206	474'741	538'603
Total zweckgebundene Zuwendungen	1'313'345	1'141'942	1'129'345	907'348	899'903
Spendenerträge Mailings	465'402	535'174	380'805	492'341	420'500
Legate	56'224	335'235	62'591	675'000	75'000
Total freie Zuwendungen	521'626	870'409	443'397	1'167'341	495'500
Betriebsbeitrag Kanton	35'000	45'000	50'000	50'000	51'069
Diverse Erlöse und Klientenbeiträge	29'160	60'819	61'000	70'436	66'052
Total Ertrag	1'899'130	2'118'172	1'670'303	2'195'125	1'512'524
Überbrückungshilfen	166'950	334'848	258'857	203'882	206'000
Gesundheitskosten	221'162	335'438	302'055	214'515	225'000
Leistungen f. Kinder und Jugendliche (inkl. «Götlibatze»)	232'158	191'319	384'426	396'513	403'721
Weitere Einzelfallhilfe	162'000	215'981	266'617	218'529	244'000
Aktionen, Projekte	4'999	5'252	5'291	14'793	2'000
Total Aufwand Hilfstätigkeit	787'270	1'082'838	1'217'246	1'048'232	1'080'721
Personalaufwand für Hilfstätigkeit	247'917	270'624	278'448	265'858	296'371
Sachaufwand Hilfstätigkeit	63'760	61'249	55'864	61'699	62'698
Total direkter Projektaufwand	1'098'946	1'414'710	1'551'558	1'375'789	1'439'791
Fundraising Aufwand	47'815	51'815	46'633	70'386	65'000
Sachaufwand Mittelbeschaffung	4'377	4'209	3'835	4'236	4'304
Personalaufwand Mittelbeschaffung	47'246	44'378	46'533	52'527	55'093
Total Aufwand Mittelbeschaffung	99'438	100'402	97'001	127'149	124'397
Admin. Aufwand	135'230	116'758	110'200	113'643	117'978
Total Aufwand	1'333'615	1'636'156	1'758'758	1'616'581	1'682'165
Finanzergebnis	-10'393	44'385	-35'310	30'253	
Kontrolle		526'401	-123'765	608'798	
Auflösung aus Fonds			697'650	692'147	30'000
Zuweisung zweckgebundene Fonds	-639'380	-159'237	-727'844	-614'275	
Jahresergebnis	-84'258	367'165	-153'959	686'670	-139'641

Verwendung/Zuweisung Legate	-84'256	-367'165	-52'592		
Erfolg	0	0	-206'551	686'670	-139'641

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Winterhilfe per 30. Juni 2023 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	2'878'010
Anlagevermögen	91'213
Total Aktiven	2'969'223
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	58'756
Langfristiges Fremdkapital	50'000
Fondskapital	560'833
Organisationskapital	2'299'635
Total Passiven	2'969'223

Das Fondskapital besteht aus dem Fonds Stiftung M. Dornonville de la Cour (4'049 Franken), dem Fonds R. Altorfer (799 Franken), dem Fonds Emma Schaub Stiftung (81'963 Franken), dem Fonds für bedürftige Familien (210'000 Franken), dem Fonds Göttibatze Region Basel (261'521 Franken) und dem Fonds Kiwanis Basel (2'500 Franken).

Das Organisationskapital besteht vor allem aus Legaten (2'189'803 Franken) und aus erarbeitetem freiem Kapital (109'832 Franken). Es handelt sich bei den Legaten grundsätzlich um frei verfügbares Kapital, die Mittel sind jedoch nicht für den Betrieb gedacht, sondern zur direkten Verteilung an Armutsbetroffene.

5.9.3 Personelle Entwicklung

Per Januar 2019 hatte der Vorstand eine personelle Reorganisation und Erweiterung beschlossen. Die Leitung wurde in eine (neue) betriebliche Geschäftsführung (ohne Klientenarbeit, 80 Prozent) sowie eine fachliche Leitung Beratung (80 Prozent) aufgeteilt. Hinzu kam eine Sozialarbeiterin (80 Prozent) sowie im Sommer 2019 eine von Pro Juventute übernommene Mitarbeiterin des Projekts „Göttibatze“, welche die Winterhilfe auch im Bereich Fundraising unterstützte (40 Prozent). Das Team wurde ergänzt durch eine Sozialarbeiterin in Ausbildung (60 Prozent), was jedoch jedes Jahr einen grossen Aufwand für deren Einarbeitung bedeutete. Insgesamt stand nach der Reorganisation der Headcount auf 340 Prozent.

Bis 2023 erhöhten sich die Personalressourcen um 30 Prozent auf insgesamt 370 Prozent, mit einer Erhöhung im Bereich Göttibatze und Administration Fundraising von 40 auf 70 Prozent. Die Sozialarbeiterin in Ausbildung wurde ersetzt durch eine administrative Unterstützung für die Gesuche (zu gleichbleibenden 60 Prozent). Drei bis vier Freiwillige unterstützen die Winterhilfe Basel-Stadt mit total 14 Stunden (35 Prozent) am Sprechstundenempfang und im Fundraising. Die sechs Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 werden sich die Personalkosten um 6 Prozent erhöhen, dies aufgrund der folgenden zwei Massnahmen:

- Seit Sommer 2022 hat die Winterhilfe Basel-Stadt die Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising intensiviert, um die Spendenerträge langfristig zu sichern. Nach dem Pilotprojekt konnte im Zug der anderweitigen personellen Wechsel eine Person gewonnen werden, welche künftig für die Präsenz in Social Media zuständig sein wird. So wird diese wichtige Funktion

in Zukunft mit 20 Prozent in den Regelbetrieb der Winterhilfe fix integriert. Die Personalressourcen werden sich ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 somit auf insgesamt 390 Prozent erhöhen.

- Im Verlauf der Suche nach fachlich versiertem Personal im Sommer 2023 musste die Winterhilfe feststellen, dass sie den Lohnerwartungen der Interessierten nicht genügen kann. Ein von der Winterhilfe durchgeführter Quick Benchmark unter Vergleichsorganisationen zeigte, dass die Löhne der Winterhilfe Basel-Stadt bis zu 20 Prozent unter den branchenüblichen Löhnen liegen. Gleichzeitig besteht Nachholbedarf bei den Rahmenbedingungen bezüglich Mutterschaft/Vaterschaft. Die Winterhilfe will die Anstellungsbedingungen an die Standards der Branche annähern.

6. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt:

6.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist unbestritten. Durch ihre Arbeit tragen die Institutionen zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor ungebremster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation. Damit unterstützen sie den sozialen Frieden in der Stadt und vermeiden Folgekosten für den Staat.

6.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar. Die Nachfrage nach den Angeboten ist in allen Einrichtungen in den letzten Jahren gestiegen oder bewegt sich auf hohem Niveau. Die Trägerschaften verfügen nicht über genügend Eigenmittel, um die Leistungen im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Leistungen der Institutionen können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaften ihre wichtigen Aufgaben im bisherigen Umfang auch künftig erfüllen können, sind sie auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen.

6.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Gemäss Staatsbeitragsgesetz sind die Institutionen verpflichtet, Drittmittel zu generieren und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Die Trägerschaften betreiben grosse Anstrengungen bei der Akquirierung von Spenden und Stiftungsgeldern und finanzieren daraus einen verhältnismässig hohen Anteil der Gesamtkosten. Die Institutionen erbringen zudem einen hohen Anteil Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, grosses Engagement von Freiwilligen sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände.

6.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Institutionen dokumentieren ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben. Es erfolgt jährlich ein entsprechendes Controlling sowie ein ausführliches Reportinggespräch mit den Verantwortlichen des WSU. Damit bieten die Trägerschaften ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

7. Zusammenfassung

7.1 Gleichbleibende Leistungen

Alle Institutionen (ausser in beschränktem Umfang das Angebot Wörking von Overall) verzeichneten im Lauf der letzten Vertragsperiode eine Zunahme ihrer Klienten- bzw. Gästezahlen beziehungsweise des Leistungsumfangs. Die Nachfrage und die Auslastung bewegen sich derzeit bei allen Einrichtungen auf hohem Niveau, teilweise bis an die Kapazitätsgrenzen.

Was die Kernleistungen der neun Einrichtungen anbelangt, besteht für die kommende Vertragsperiode derzeit kein Bedarf für eine Anpassung. Die künftigen Staatsbeiträge an die Trägerschaften dienen der Weiterführung der Angebote in gleichbleibender Qualität, bzw. einer Anpassung der erhöhten Nachfrage, und sollen somit das bestehende, gut genutzte Angebot für Armutsbetroffene im Kanton sicherstellen.

Die aktuellen Vertragsinhalte und Leistungsvereinbarungen werden demnach bei allen neun Trägerschaften im Wesentlichen unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode überführt. Weiterhin werden für alle Institutionen Leistungsbeschreibungen und vorgegebene Indikatoren für die Dokumentation der Leistungen im Vertrag festgehalten. Die Dokumentation der Leistungen wird im Rahmen des jährlichen Reportings mit den Trägerschaften besprochen und bei Bedarf angepasst.

7.2 Finanzielle Auswirkungen

Aus dem vom Regierungsrat vorgesehenen Vorgehen ergeben sich für die kommende Laufzeit die folgenden finanziellen Veränderungen verglichen mit dem Jahr 2020:

- Der Staatsbeitrag an den **Verein Plusminus** wird von 311'115 Franken auf 354'305 Franken pro Jahr erhöht, um das heutige Angebot aufrecht zu erhalten und der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Die zusätzlichen 43'190 Franken sollen für die Aufstockung der Personalressourcen um 30% und um die Erweiterung des Angebots mit aufsuchender Arbeit eingesetzt werden. Damit soll ein zukünftiges strukturelles Defizit verhindert werden, welches trotz erhöhten Einnahmen durch Spenden und Leistungsvereinbarungen droht, da andere Finanzierungsquellen (insbesondere Stiftungen und kirchliche Institutionen) wegfallen.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Gassenküche Basel** wird um von 185'854 Franken auf 220'000 Franken pro Jahr erhöht. Die Erhöhung von 34'145 Franken trägt den gestiegenen Gästezahlen und den entsprechend höheren Ausgaben (25% mehr Waren- und 28% mehr Personalaufwand) Rechnung. Damit wird sichergestellt, dass das Angebot in den kommenden Jahren auch bei maximaler Auslastung im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann.
- Der Staatsbeitrag an **IG Wohnen** wird von 598'304 Franken auf 628'000 Franken pro Jahr erhöht. Mit dem zusätzlichen Beitrag von 29'696 Franken wird das Kostendach für die Wohnungsvermittlungen und der fixe Grundbetrag an die Betriebskosten angehoben sowie die Weiterbildung der Mitarbeitenden ermöglicht. Damit wird das Angebot in bisheriger Qualität und Quantität gesichert. Insbesondere sollen die Wartezeiten von Anmeldung bis Vermittlung wieder verkürzt werden, damit das Ziel von 100 Vermittlungen pro Jahr erreicht werden kann.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Internetcafé Planet13** wird von 75'000 Franken auf 80'000 Franken im Jahr erhöht. Mit dem Staatsbeitrag wird der Lohn der Geschäftsleitung durch einen Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin abgedeckt. Mit dem zusätzlichen Beitrag von 5'000 Franken wird der bisherig (und künftig) nicht erhaltene Teuerungs Ausgleich abgegolten.

- Der Staatsbeitrag an den **Verein Treffpunkt Gundeli** wird von 78'475 Franken auf 95'000 Franken pro Jahr erhöht. Mit der Erhöhung von 16'525 Franken wird der Ausbau des Angebots mit dem Sonntagsbrunch sichergestellt. Dieses Angebot am Wochenende ist speziell wichtig, da andere Institutionen mit der gleichen Zielgruppe am Wochenende nicht oder nur eingeschränkt geöffnet sind.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Winterhilfe Basel** wird von 51'513 Franken auf 60'000 Franken erhöht. Mit der Erhöhung von 8'487 Franken werden die Personalressourcen ausgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Leistungen im bisherigen Umfang und zeitgerecht an Armutsbetroffene in Basel-Stadt gesprochen werden können.

Die jährlichen Mehrkosten aufgrund dieser Beitragserhöhungen belaufen sich auf **137'042 Franken** pro Jahr (zuzüglich Teuerungsausgleiche).

Insgesamt löst das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen einen Finanzbedarf von jährlich **1'913'714 Franken** aus (zuzüglich Teuerungsausgleiche). Für die gesamte Laufzeit 2025 bis 2028 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von **insgesamt 7'654'856 Franken** (zuzüglich Teuerungsausgleiche).

Die Mehrkosten werden innerhalb des Budgets der Sozialhilfe kompensiert.

7.3 Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage dient § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

8. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz verankert.

Aufgrund der Höhe des Beitrags fallen der Treffpunkt Glaibasel, der Treffpunkt Gundeli, die Winterhilfe Basel und das Internetcafé Planet 13 nicht unter den Geltungsbereich der Massnahmen zur Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern.⁴

Bei der Fachstelle plusminus, dem Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, der Gassenküche Basel, IG Wohnen sowie dem Angebot Wörking kommen die Massnahmen zur Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern zur Anwendung. Aufgrund der Anzahl Mitarbeitenden sind die Institutionen jedoch von der Nachweispflicht befreit.⁵ Den Gesuchen liegen jeweils eine Selbstdeklaration inklusive Fragebogen zur Lohngleichheit bei. Die Dokumente sind anerkannt und gültig. Sie erfüllen die im Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger dargelegten Anforderungen.

9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

⁴ Der Nachweispflicht unterstehen Trägerschaften, bei welchen der Staatsbeitrag 100'000 Franken p.a. übersteigt.

⁵ Von der Nachweispflicht befreit sind Trägerschaften mit 2 bis 9 Mitarbeitenden.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

Neun Entwürfe für Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'417'220 (Fr. 354'305 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeitrag und Vergütung Einsatz von zivilen Vermittlungsteams an den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'116'833 (Fr. 279'208 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich als Staatsbeitrag bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeitrag an den Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 880'000 (Fr. 220'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4

Staatsbeitrag an den Verein IG Wohnen für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'512'000 (Fr. 628'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 5

Staatsbeitrag an den Verein Internetcafé Planet13 für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Internetcafé Planet13 werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000 (Fr. 80'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 6

Staatsbeitrag an die Genossenschaft Overall / Angebot Wörking für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

2. Für die Genossenschaft Overall für das Angebot Wörking werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 412'280 (Fr. 103'070 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 7

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Glaibasel für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 376'524 (Fr. 94'131 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 8

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Gundeli für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 380'000 (Fr. 95'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 9

Staatsbeitrag an den Verein Winterhilfe Basel-Stadt für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Winterhilfe Basel-Stadt werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 60'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.